

BACHELOR THESIS

JUGENDGEWALT

„Anhand welcher Verfahren kann die Einschätzung jugendlicher Straftäter erfolgen und was für Faktoren werden bei den Beurteilungsprozessen berücksichtigt?“



Abbildung 1: Titelbild Quelle: <http://drs.srf.ch/www/de/drs/nachrichten/regional/zuerich-schaffhausen/365722.wetzikon-mit-massnahmen-gegen-jugendgewalt.html>

AUTOR

Jan Mousouniène, jan.mousouniene@students.fhnw.ch

MODUL

APS FS 12/13, Bachelor Thesis

PRAXISPARTNER

Prof. Dr. Allan Guggenbühl

Kantonale Erziehungsberatung Bern, Effingerstrasse 6, 3011 Bern

BETREUER

Dr. Edgar Abraham

ORT, ABGABETERMIN

Olten, 18. Juni 2013

Abstract

Die vorliegende Bachelor Thesis bearbeitet die Fragestellung „Anhand welcher Verfahren kann die Einschätzung jugendlicher Straftäter erfolgen und was für Faktoren werden bei den Beurteilungsprozessen berücksichtigt?“ Die Arbeit basiert auf verschiedener Literatur der qualitativen Sozialforschung sowie diversen persönlichkeits- und sozialpsychologischen Theorien. Weiter werden gewalttheoretische sowie klinische Ansätze beigezogen. Im ersten Teil werden die theoretischen Grundlagen sowie die verwendete Methodik erläutert. Der zweite Teil stellt die befragten Personen und die jeweiligen Beurteilungsverfahren vor. In der Schlussfolgerung werden die Erkenntnisse, welche durch die Erhebungen gewonnen wurden, in Relation zum Untersuchungsziel gesetzt. Das Ergebnis der Arbeit erläutert vier konkrete Verfahren zur Beurteilung jugendlicher Delinquenten und subsumiert die relevanten Faktoren, welche bei der Risikoeinschätzung berücksichtigt werden sollten. Die Arbeit umfasst 93'405 Zeichen (mit Leerzeichen, ohne Anhang).

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Thematische Hinführung.....	1
1.2 Praxisbezug des Forschungsziels.....	1
1.1. Operationalisierung der Fragestellung.....	2
2. Begriffsbestimmung und Eingrenzung	3
2.1. Definition Aggression	3
2.2. Definition Gewalt und Jugendgewalt	4
3. Aktuelle Situation	6
3.1. Bestandesaufnahme in der Schweiz.....	6
3.2. Gruppierungen im Hinblick auf das Gewaltverhalten	8
4. Theoretische Grundlagen zur Jugendgewalt	10
4.1. Gewalt im Lebenslauf.....	10
4.2. Modell der Früh- und Spätstarter	12
4.3. Bio-psycho-soziales Risikomodell.....	14
4.4. Klinische und mechanische Beurteilungsmethoden	18
5. Methodik und Durchführung	20
5.1. Theoretische Ausführungen zur Erhebungsmethode	20
5.2. Praktische Ausführungen zur Erhebungsmethode.....	22
6. Gegenüberstellung der genutzten Verfahren	25
6.1. FOTRES – Massnahmenzentrum Uitikon.....	25
6.2. KORJUS – Jugendanwaltschaft Wil	30
6.3. DyRIAS – Psychologischer Dienst Kantonspolizei Basel Stadt	34
6.4. Klinischer Ansatz – Beratung Polizei Basellandschaft	38
7. Schlussfolgerung	42
8. Reflexion	45
9. Danksagung	48
10. Literaturverzeichnis	49
11. Abbildungsverzeichnis	51
12. Anhang	52
12.1. Interviewleitfaden.....	52

1. Einleitung

Dieses einleitende Kapitel dient dazu, den Leser¹ an das Themenfeld der Jugendgewalt heranzuführen. Des Weiteren gilt es den Praxisbezug und das übergeordnete Forschungsziel dieser Arbeit zu erläutern. Abschliessend soll aufgezeigt werden, anhand welcher Überlegungen die konkrete Fragestellung erarbeitet wurde und inwiefern diese im Hinblick auf die weiteren Massnahmen des Praxispartners von Bedeutung sein kann.

1.1 Thematische Hinführung

„Jugendgewalt hat erneut zugenommen“ und „Jugendliche schlagen immer brutaler zu“ sind Schlagzeilen, wie man sie in vergangener Zeit des Öfteren in Zeitschriften oder Online-Artikeln zu Gesicht bekommen hat. Der Terminus „Jugendgewalt“ hat sich gerade deswegen stark in den Köpfen der Menschen sämtlicher Generationen verankert. Sowohl im medialen als auch im politischen Kontext wird dem Phänomen eine äusserst starke Präsenz zuteil. Viele der daraus resultierenden Diskussionen beschäftigen sich hierbei mit der Eindämmung gewalttätiger Ausschreitungen junger Menschen aber auch mit möglichen präventiven Ansätzen. Doch wie ausgeprägt ist das Gewaltverhalten der Jugendlichen wirklich? Kann und muss tatsächlich von einer drastischen Zunahme in den vergangenen Jahren ausgegangen werden? Oder ist es doch nur der mediale und politische Fokus, welcher sich verstärkt auf ebendieses Phänomen richtet? Auch wenn sich die vorliegende Bachelor Thesis primär mit den möglichen Verfahren zur Beurteilung jugendlicher Delinquenten beschäftigt, ist es unvermeidbar, sich auch mit der momentanen Situation auseinanderzusetzen. In diesem Sinne wurde der aktuellen Bestandesaufnahme im einführenden Teil eine zentrale Rolle zugeordnet.

1.2 Praxisbezug des Forschungsziels

Das Forschungsziel der vorliegenden Bachelor Thesis basiert auf einem Auftrag von Prof. Dr. Allan Guggenbühl in seiner Funktion als Leiter der Kantonalen Erziehungsberatung Bern. Bisher wird das Beurteilungsverfahren jugendlicher Gewalttäter in Bern sehr unterschiedlich und individuell gehandhabt. Aktuelle Bestrebungen zielen deshalb

¹ In der vorliegenden Arbeit wird wo immer möglich die geschlechtsneutrale Form verwendet. Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird in Ausnahmefällen systematisch die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist auch die weibliche Form gemeint.

darauf ab, den Prozess durch die Verwendung eines Instrumentariums zu standardisieren. Ein solch strukturiertes Vorgehen soll es ermöglichen, das Gewaltpotential sowie das Rückfallrisiko eines Delinquenten fundiert zu erfassen, um somit den Entscheid für weitere Massnahmen einheitlich zu gestalten. Der Autor hat im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen den Auftrag erhalten, die Verfahren anderer Institutionen kennenzulernen und im Hinblick auf das langfristige Ziel der Erziehungsberatung Bern einen Beitrag an die Verwirklichung eines solchen Instrumentariums zu leisten.

1.1. Operationalisierung der Fragestellung

Zur Ausarbeitung einer potentiellen Forschungsfrage zog der Autor in einem ersten Schritt verschiedenste Literatur herbei um zu eruieren, welche theoretischen Grundlagen im Bereich der Jugendgewalt existieren und durch welche Faktoren die Gewaltentwicklung beeinflusst wird. Daraufhin setzte er sich vertieft mit den gängigen Verfahren zur Beurteilung jugendlicher Delinquenten auseinander. Es zeichnete sich ab, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Vorgehen existiert und, dass je nach Kanton andere Instrumente und Methoden zum Einsatz kommen. Um dem Auftrag des Praxispartners gerecht zu werden, fasste der Autor deshalb das Ziel, mit der Erstellung der vorliegenden Arbeit eine Basis für den Aufbau des eingangs erwähnten Beurteilungsinstrumentariums zu erarbeiten. Hierfür erwies sich die qualitative Erhebung von aktuell genutzten Verfahren und deren Gegenüberstellung als geeignetes Vorgehen. Die erhobenen Vorgehensweisen sollten abschliessend im Hinblick auf ihre Relevanz für die Kantonale Erziehungsberatung Bern beurteilt werden um so mögliche Handlungsempfehlungen für die Erarbeitung eines eigenständigen Beurteilungsinstrumentes zu generieren. Das Forschungsziel der vorliegenden Arbeit konnte anhand der beschriebenen Überlegungen und Recherchen schliesslich in der folgenden Fragestellung subsumiert werden:

„Anhand welcher Verfahren kann die Einschätzung jugendlicher Straftäter erfolgen und was für Faktoren werden bei den Beurteilungsprozessen berücksichtigt?“

Die nachfolgenden Kapitel orientieren sich allesamt am Ziel, einen Beitrag zur abschliessenden Beantwortung ebendieser Fragestellung zu leisten.

2. Begriffsbestimmung und Eingrenzung

In einem ersten Schritt gilt es, sich mit den Grundbegriffen rund um das Themenfeld der Jugendgewalt zu befassen. Dieses Kapitel strebt deshalb die Begriffsdefinition sowie eine Abgrenzung des Untersuchungsfeldes an. Gerade Letzteres ist für die weiteren Teile der vorliegenden Arbeit von grosser Bedeutung.

2.1. Definition Aggression

Zu Beginn soll der Begriff „Aggression“ näher definiert werden. Dies erweist sich als relativ schwierig, zumal der Terminus in der Alltagssprache als auch im wissenschaftlichen Bereich zwar oft angewendet, jedoch unterschiedlich verstanden wird. Besonders in der Wissenschaft zeigen sich ausserdem starke Differenzen, je nachdem aus welcher Perspektive der Begriff definiert wird. Dadurch liegen verschiedene Definitionsversuche vor, abhängig davon ob sie aus einer psychologischen, pädagogischen, philosophischen, juristischen oder historischen Betrachtung stammen. Im Hinblick auf das Forschungsfeld der vorliegenden Arbeit soll der Fokus jedoch auf die psychologischen Definitionsversuche gelegt werden.

Der Begriff Aggression wird aus sozialpsychologischer Sicht als ein intendiertes Handeln mit dem Ziel, Anderen physischen oder psychischen Schaden oder Schmerz zuzufügen, definiert. Hierbei wird zwischen feindseliger und instrumenteller Aggression unterschieden. Erstere beschreibt eine Handlung basierend auf Wutgefühlen und Ärger, welche das Zufügen von Schmerzen zum Ziel hat. Die instrumentelle Aggression hingegen impliziert zwar die Intention das Gegenüber zu verletzen, die Schädigung dient aber einem anderen Zweck als der Schmerzgenerierung (Aronson et al., 2008). Zur Differenzierung dieser zwei Aggressions-Arten soll als Beispiel die nachfolgende Szene aus einem Fussballspiel dienen: Ein Verteidiger stoppt den Gegenspieler durch die Anwendung von Gewalt, was wiederum zu Schmerzen bei Letzterem führt. Die Handlung geschah jedoch nicht aus einer emotionalen Wut heraus, was auf eine feindselige Aggression deuten würde, sondern sie verfolgte vielmehr das Ziel des Ballgewinnes und nicht jenes der Schmerzzufügung. Schmerz ist hierbei also ein Mittel zum Zweck, aber nicht das ursprüngliche Handlungsziel des Aggressors.

Gemäss Zillmann (1979) lässt sich die Aggression gegen Andere ausserdem in verschiedene Kategorien unterteilen. Diese sollen nachfolgend kurz aufgeführt werden:

- *Offensiv*: Seitens Zielperson ist kein Anlass für die ausgeübte Gewalt erkennbar.
- *Defensiv*: Abwehrhandlung eines aktuellen oder früheren Angriffs.
- *Vergeltend*: Kompensation für die Folgen eines früheren Angriffs der Zielperson.
- *Provoziert und reaktiv*: Reaktion auf provozierendes Verhalten der Zielperson.
- *Unprovoziert und spontan*: Intuitive Reaktion ohne vorgehende Provokation.
- *Belohnung-suchend*: Anreiz motiviert im Sinne instrumenteller Aggression.
- *Sanktioniert*: Aggression ist auf sozial akzeptierte Ziele ausgerichtet.
- *Legal*: Auf Basis von existierenden, staatlichen Gesetzen.
- *Gerechtfertigt*: Vom Angreifer als angemessen eingestufte Handlung.

An dieser Stelle wird bereits klar, dass es nicht bloss eine einzelne Art von Aggression gibt, sondern zwischen verschiedenen Kategorien sowie Dimensionen unterschieden werden muss. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wird die verwendete Definition indes auf das beabsichtigte Handeln zur Zufügung von physischem und psychischem Schaden gegenüber einer Drittperson begrenzt.

2.2. Definition Gewalt und Jugendgewalt

Betrachten wir nun in einem zweiten Schritt den Begriff der Gewalt etwas genauer. Erneut zeigen sich Schwierigkeiten bei der Definition, zumal der Ausdruck ein weites Feld abdeckt, wodurch zahlreiche Interpretationen möglich sind. Bedienen wir uns vorerst eines neueren, sozialwissenschaftlichen Definitionsversuches. Imbusch (2002, nach Wahl, 2009) führt die Überlegungen aus, dass zwischen Akteuren und Tätern, den Gewaltphänomenen selber, aber auch den Ursachen, Gründen und Motiven differenziert werden muss. Des Weiteren unterscheidet er mehrere Dimensionen des Gewaltbegriffs, insbesondere die direkte physische Gewalt, die institutionelle Gewalt, sowie die strukturelle, kulturelle und symbolische Gewalt. Zur Beantwortung der dieser Arbeit zugrunde liegenden Fragestellung soll der Fokus auf die direkte, von Jugendlichen ausgeübte Gewalt gerichtet werden. Hierbei empfiehlt sich die nachfolgende Definition, welche aus dem Bericht des Eidgenössischen Justiz und Polizeidepartements über Jugendgewalt stammt:

„Als Jugendgewalt gelten vorsätzliche strafbare Handlungen von Personen unter 18 Jahren, die entweder gegen Leib und Leben (Tötungsdelikte, Körperverletzungen, usw.), gegen die Freiheit (Drohung, Nötigung, usw.) oder gegen die sexuelle Integrität (sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, usw.) gerichtet sind.“ (EJPD, 2008, S. 20)

Wichtig scheint also, dass die Vorsätzlichkeit bei der Handlungsausführung gegeben ist. Die Ausübung eines solchen gewalttätigen Aktes kann beim Opfer die Einschränkungen der Freiheit, die Missachtung der sexuellen Integrität oder physische Verletzungen zur Folge haben. Da eine Berücksichtigung sämtlicher Gewalttypen den Rahmen der vorliegenden Arbeit überschreiten würde, beschränkt sich der Autor bei der Definition von Jugendgewalt auf die Delikte gegen Leib und Leben, welche von Personen bis maximal 18 Jahren ausgeführt werden.

3. Aktuelle Situation

Bei der Bearbeitung der eingangs erwähnten Fragestellung scheint es von Bedeutung, eine anfängliche Bestandesaufnahme der aktuellen Situation zu tätigen. Hierbei soll insbesondere die schweizweite Verteilung jugendlicher Gewaltausübungen, aber auch die tendenzielle Entwicklung des Phänomens berücksichtigt werden.

3.1. Bestandesaufnahme in der Schweiz

Felber (2009) kommt in seinem Expertenbericht „Jugend und Gewalt“ unter Berücksichtigung der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und der Statistik der Jugendstrafurteile (JUSUS) zum Schluss, dass die Zahl der wegen Gewaltdelikten verurteilten Jugendlichen in den letzten beiden Jahrzehnten deutlich gestiegen ist. Gemäss diesen Statistiken wurden fünfmal mehr Körperverletzungen als noch vor 20 Jahren begangen. Des Weiteren wurde eine Verzehnfachung von Delikten in den Bereichen Drohungen, Nötigungen und Erpressungen registriert. Es stellen sich nun also die Fragen, wie diese Zahlen zu verstehen sind, und ob tatsächlich von einer solch drastischen Zunahme jugendlicher Gewaltdelikte ausgegangen werden muss. Um diese Fragen zu klären, gilt es die Problematik bei der zugrundeliegenden Datenerhebung zu berücksichtigen.

Bei der Erhebung verübter Straftaten wird zwischen einem sogenannten Hell- und einem Dunkelfeld unterschieden. Ersteres berücksichtigt sämtliche von Polizei und Justiz erfassten Delikte jugendlicher Straftäter. Steigen also die Zahlen im Hellfeld, so heisst dies in einem ersten Schritt nur, dass mehr Delikte bekannt geworden, respektive angezeigt worden sind. Hintergründe für Veränderungen im Hellfeld können also ganz andere Ursachen haben als die blosse Zunahme gewalttätiger Übergriffe. Will man die Zahl sämtlicher tatsächlich begangener Delikte erfahren, so gilt es die Forschungen im Dunkelfeld zu berücksichtigen. Hierbei handelt es sich um anonyme Befragungen von Bevölkerungsgruppen im Hinblick auf erlebte und selber begangene Gewalthandlungen (Felber, 2009). Die nachfolgende Darstellung soll den Zusammenhang zwischen dem Hellfeld und dem Dunkelfeld aufzeigen.



Abbildung 2: Hell- und Dunkelfeld (Felber, 2009)

Von den drei repräsentativen Studien zum Dunkelfeld soll an dieser Stelle kurz auf jene der Entwicklungstendenzen in Zürich von 1999 und 2007 eingegangen werden. Diese zeigt insbesondere, dass sowohl von der Täterschaft, als auch seitens der Opfer, stagnierende Werte festgestellt werden (Felber, 2009). Diese der Hellstudie widersprechenden Werte lassen sich durch eine Erhöhung des Anzeigeverhaltens aber auch durch die besseren Aufklärungsquoten der Polizei erklären. Wie sich solche Faktoren direkt auf die Zahlen des Hellfeldes auswirken können, wird in der obigen Darstellung verdeutlicht.

Die erhobenen Zahlen der Zürcher Dunkelfeldstudie wurden später von Eisner, Ribeaud und Locher (2009) auf jährliche, schweizweite Zahlen hochgerechnet. Sämtliche berücksichtigen Gewaltdelikte, welche von Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren begangen wurden, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Ca. Vorfälle Schweiz
Total aller Gewaltdelikte	230'000
Delikte mit Verletzungsfolge	125'000
mit ärztlicher Behandlung	30'000
Ereignisse mit sexueller Gewalt gegen Jugendliche, in der Mehrzahl ausgehend von Gleichaltrigen.	36'000¹¹
Raub	40'000-50'000

Abbildung 3: Hochrechnung jährlicher Gewaltdelikte (Eisner, Ribeaud & Locher, 2009)

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist allerdings Vorsicht geboten. Sie umfassen sämtliche Vorkommnisse, von kleineren Tätlichkeiten bis hin zu schweren Delikten. Es werden in der Schweiz aber keineswegs jährlich 230'000 Personen brutal zusammengeschlagen. Im Untersuchungszeitraum erlitten lediglich 30'000 Opfer Verletzungen, welche einen Arztbesuch zur Folge hatten. Insbesondere die Untersuchungen im Dunkelfeld zeigen also auf, dass eine Dramatisierung der Zahlen nicht angebracht ist. Vielmehr verdeutlichen sie, dass die Gewalt Jugendlicher nicht ständig zunimmt, und dass rein polizeiliche Statistiken stets mit Vorsicht zu interpretieren sind (Felber, 2009).

3.2. Gruppierungen im Hinblick auf das Gewaltverhalten

Im Expertenbericht von Eisner, Ribeaud und Locher (2009) wurde eine Gesamteinschätzung zum Phänomen der Jugendgewalt erarbeitet. Hierbei wurden die durch die Experten erhobenen Zahlen zusammengerechnet. Das Resultat zeigt sich in der nachfolgenden Definition von vier unterschiedlichen Gruppen des jugendlichen Gewaltverhaltens:

- | | |
|-------------|---|
| - Gruppe 1: | 50% aller Jugendlichen zeigen keine Form von Gewaltverhalten. |
| - Gruppe 2: | Ca. ein Viertel der Jugendlichen weist im Verlauf ihrer Kindheit/Jugend zeitweise ein leichtes Störungsverhalten auf. Die Grenzüberschreitungen sind aber nur gering und nicht von langanhaltender Dauer. |

- | | |
|-------------|---|
| - Gruppe 3: | Ca. 15 – 20% der Jugendlichen zeigt ein ausgeprägtes Störungsverhalten, welches sich in der Begehung von massiven Delikten manifestiert. Trotzdem lässt sich bei dieser Gruppe beobachten, dass die jeweiligen Personen spätestens beim Übertritt ins Erwachsenenalter ihren Platz in der Gesellschaft gefunden haben. Im Jugendalter ist bei ihnen jedoch eine intensive Begleitung durch Institutionen und Behörden nötig. Auch ihre Familien benötigen eng geführte Hilfestellungen. |
| - Gruppe 4: | 3 - 6% der Jugendlichen zeigen ein stark ausgeprägtes Störungsverhalten. Diese Gruppe Jugendlicher und deren Familien beschäftigen die zuständigen Institutionen sowie die Vormundschaftsbehörden und die Jugendrechtspflege. Das Störungsverhalten kann bei einem gewissen Teil dieser Gruppe auch im Erwachsenenalter noch anhalten. |

Die Unterteilung in diese vier Gruppierungen lässt einen groben Überblick über das vorherrschende Gewaltverhalten von Jugendlichen zu. Sie zeigt ausserdem, dass in der Regel eine Veränderung jugendlicher Gewalt im Verlauf der Entwicklung festzustellen ist. Dieser Aspekt soll insbesondere bei der Betrachtung des Gewaltverhaltens während des Lebenslaufs im nachfolgenden Kapitel nochmals aufgegriffen werden.

4. Theoretische Grundlagen zur Jugendgewalt

Die theoretische Basis dieser Arbeit bilden verschiedene Modelle zur Gewalt bei Jugendlichen. Hierbei soll besonders auf die Entwicklung des Gewaltverhaltens während der Kindheit und Jugend eingegangen werden. In einem späteren Teil werden die Einflussfaktoren und speziell die Relevanz des sozialen und familiären Umfelds betrachtet. Den Abschluss des Kapitels bildet eine theoretische Abgrenzung zweier möglicher Beurteilungsmethoden jugendlicher Delinquenten.

4.1. Gewalt im Lebenslauf

Betrachten wir an erster Stelle die Entwicklung des Gewaltverhaltens während dem Lebenslauf. Dies macht insbesondere Sinn, zumal Gewalt bei Jugendlichen selten unvermittelt auftritt, sondern erste Anzeichen bereits in frühen Phasen der Kindheit sichtbar sind. Grundsätzlich gehört es zum Prozess des Heranwachsens, dass Kinder erlernen, wie ein natürlich aggressives Verhalten durch sozialkompetente Handlungen abgelöst werden kann. Ein gewisses Ausmass von aggressiven Verhaltensweisen gehört indes zum normalen Verhalten von Kindern. Erst wenn sich diese aggressiven Handlungen in regelmässiger und stark ausgeprägter Form manifestieren, wird von einer ausgewiesenen Verhaltensstörung gesprochen. Eine solche Störung des Sozialverhaltens weisen in etwa 2 – 8 % der Kinder im Primarschulalter auf (Felber, 2009).

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Ausprägungen von Gewalt und Aggression über den Lebenslauf eines Individuums.

Alter	Wichtige Verhaltensfelder	Manifestationen von Gewalt
0–2	Mutter, Vater, Geschwister	Wut und Ärger als Reaktion auf Frustrationen ab der zweiten Hälfte des ersten Lebensjahres; schon früh häufiger bei Knaben als bei Mädchen
2–4	Eltern, Geschwister, Krippe, Spielplatz	Wutausbrüche und Aggressionen gegen Erwachsene und Gleichaltrige; „Trotzphase“, Zerstörungen von Sachen; Schlagen und Beissen

5–11	Eltern, Kindergarten, Primarschule, Spielplatz, Hort, Gleichaltrige	Körperlich ausgetragener Streit, bei dem es oft zu Gruppenbildungen kommt; verbales und körperliches Plagen von Gleichaltrigen; mutwilliges Zerstören von Sachen; Tiere quälen
12–16	Schule, Freundesgruppen, Freizeit ohne Erwachsene, erste Intimpartner	Mit wachsender körperlicher Kraft hat physische Gewalt zunehmend gravierende Folgen; Schlägereien zumeist in Gruppen, Drohungen und Erpressen gegen Gleichaltrige; auch Gewalt gegen Eltern und Lehrpersonen
17–25	Freundesgruppen, Schule, Freizeit, Intimpartner	Gewalt zwischen verfestigten Gruppen, auch mit Waffen; Raub und Erpressung, meist in Gruppen ausgeübt; zunehmend sexuelle Gewalt und Gewalt in Zusammenhang mit exzessivem Alkoholkonsum
25+	Familie, eigene Kinder, Arbeitsplatz, Freizeitaktivitäten	Gewalt und Körperverletzungen selten in Gruppen, meist ausgehend von Konflikt zwischen Einzelpersonen; Gewalt im Umfeld von Alkohol; häusliche Gewalt gegen Partner oder Kinder

Abbildung 4: Manifestationsformen von Gewalt und Aggression im Lebenslauf (Eisner, Ribeaud, Locher, 2009)

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, verändert sich ab dem 12. Lebensjahr die qualitative Ausprägung der Gewalthandlungen. Dies hat insbesondere mit der Zunahme der körperlichen Kraft zu tun. Des Weiteren ist erkennbar, dass eine örtliche Verlagerung der Gewaltereignisse stattfindet. Während zuvor noch das Elternhaus oder die schulischen Einrichtungen als Ort zur Ausübung aggressiven Verhaltens dienten, findet dieses nun zunehmend im öffentlichen Raum statt. Ebenfalls gilt es festzuhalten, dass sich ab der besagten Lebensphase die Gewalt vermehrt zu einem Gruppenphänomen entwickelt. Ab dem 17. Lebensjahr kann ausserdem eine Zunahme sexueller Gewalt sowie ein fortschreitender Einfluss von erhöhtem Alkoholkonsum beobachtet werden. Gemäss den Erkenntnissen von Eisner, Ribeaud und Locher (2009) stellt sich ab dem 20. Altersjahr eine Reduktion der Täterrate ein. Vielen der zuvor auffälligen Jugendlichen gelingt eine gesellschaftliche Integration bis zum 30. Altersjahr, ohne danach weiter aufzufallen.

Das nachfolgende Modell soll nun das Zusammenspiel der verschiedenen Wirkungsebenen, welche die Entstehung von Gewalt beeinflussen, im Hinblick auf den Lebenslauf verdeutlichen.

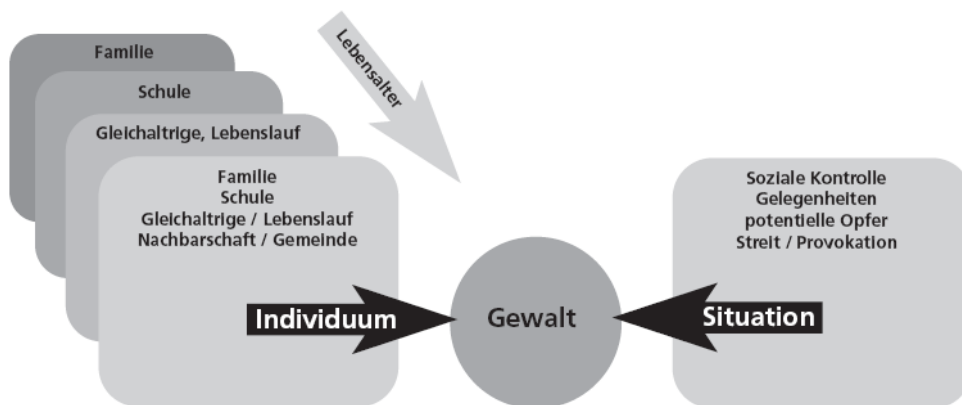


Abbildung 5: Mehrebenenmodell für Gewalt im Lebenslauf (Eisner, Ribeaud, Locher, 2009)

Während man auf der linken Seite erneut den Lebenslauf erkennt, wird rechter Hand die aktuelle Situation als neue Ebene hinzugefügt. Es wird nun ersichtlich, inwiefern das Handeln und Denken des Menschen vom Zusammenspiel der Umwelteinflüsse in verschiedenen Lebensphasen beeinflusst werden kann. Ein Gewaltereignis ist somit das Resultat aus der Verknüpfung eines Individuums in seiner jeweiligen Lebensphase mit einer aktuellen Situation oder Begebenheit. Erst ein konkreter Umstand (bspw. Die Provokation durch einen Klassenkollegen) bietet Gelegenheit zu einer gewalttätigen Handlung. Das Modell verdeutlicht ausserdem erneut, inwiefern im Verlauf des Lebens unterschiedliche Faktoren auf ein Individuum einwirken. Dies deckt sich abermals mit dem vorherigen Erkenntnis, dass zuerst die Eltern und die Familie im Vordergrund stehen, während später die schulischen und ausserschulischen Kontakte einen starken Einfluss auswirken.

4.2. Modell der Früh- und Spätstarter

Ergänzend zu den Ausführungen im Bereich der Gewaltentwicklung während dem Lebenslauf soll an dieser Stelle Pattersons Modell der Früh- und Spätstarter aufgeführt werden (Patterson & Yoerger, 1997, nach Deegener, 2011). Hierbei liegt der Fokus

auf dem zeitlichen Beginn der Verhaltensauffälligkeiten des Heranwachsenden. Patterson unterscheidet zwischen einem early-onset (früher Ausbruch) und einem late-onset (später Ausbruch). Wir bedienen uns an dieser Stelle den im Deutschen Raum geläufigen Begriffen des Früh- und Spätstarters.

Frühstarter:

Zu den Frühstartern zählt Patterson die Jugendlichen, welche bereits vor dem Erreichen des 14. Lebensjahrs schwere Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Sie legen schon früh ein ausgeprägtes, oppositionelles Trotzverhalten an den Tag. Dieses entwickelt sich im Verlauf der mittleren Kindheit zu einem aggressiven- oder nicht-aggressiven dissozialen Verhalten weiter. Schlussendlich führt die Entwicklung zu hochgradigen dissozialen Verhaltensproblemen, welche wiederum chronische Straftaten mit sich ziehen.

Spätstarter:

Bei den Spätstartern zeigen sich die Verhaltensauffälligkeiten dagegen erst nach dem Erreichen des 14. Lebensjahres. Ab dann folgen sie jedoch der selben Entwicklungstendenz wie die Frühstarter.

Patterson (1997, nach Deegener, 2011) geht davon aus, dass sich die dissozialen Verhaltensweisen in der weiteren Entwicklung kontinuierlich stärker ausprägen. Da es sich um ein klassisches Stufenmodell handelt, setzt jeder weitere Schritt in der Ausprägung dieses Verhaltens das Erreichen der jeweils vorherigen Stufe voraus. Hierbei gilt jedoch zu beachten, dass insbesondere bei den Frühstartern eine stabilere und gravierendere Entwicklung festgestellt werden kann. Sie unterliegen somit einem höheren Risiko für anhaltende dissoziale Verhaltensstörungen als dies bei den Spätstartern der Fall ist. Dieser Entwicklungsverlauf wird insbesondere auf das Erziehungsverhalten der Eltern zurückgeführt. Frühstarter erlernen bereits in ihrer familiären Umgebung, dass Ziele durch aggressives, dissoziales Verhalten erreicht werden können. Diesen Verhaltensweisen werden wiederum von elterlicher Seite keine einschränkenenden, oder nur unzureichende, Massnahmen entgegengebracht. Patterson (1997, nach Deegener, 2011) geht weiter davon aus, dass das Fehlen von familiären und prosozialen Modellen einen prägenden Einfluss auf die weitere Entwicklung hat. Sozialkompetente Problemlösungsstrategien können vom Kind somit weder erlernt noch verstärkt werden. Innerhalb des Familiensystems kommt es zu einer Stabilisierung von antiso-

zialen Verhaltensweisen, welche wiederum auf ausserfamiliäre Kontexte übertragen werden. Das dissoziale Verhalten der Spätstarter wird hingegen nicht auf die frühen, familiären Einflüsse zurückgeführt. Vielmehr werden die aggressiven Verhaltensprozesse mit dem Kontakt zu anderen Jugendlichen begründet. Der direkte Einfluss beginnt hier also erst zu einem späteren Zeitpunkt, worin Patterson schlussendlich auch die weniger gravierende Ausprägung der Verhaltensweisen sieht.

Diese Annahmen decken sich mit jenen von Wahl (2009). Er sieht die Hauptrisikogruppe ebenfalls bei Kindern, welche bereits in frühen Jahren ein aggressives und trotziges Verhalten aufzeigen. Wahl verweist hierbei auf die eigene Untersuchung jugendlicher Intensiv- und Mehrfachgewalttäter. Von den 115 befragten Tätern wiesen beinahe alle bereits in der Kindheit Verhaltensauffälligkeiten auf. Im Gegensatz zu der nichtkriminellen Kontrollgruppe konnte eine signifikant höhere Ausprägung von antisozialem Verhalten in jungen Jahren nachgewiesen werden. Auf den spezifischen Einfluss des familiären Umfeldes soll im folgenden Kapitel vertieft eingegangen werden.

4.3. Bio-psycho-soziales Risikomodell

Wie bereits im vorherigen Kapitel aufgeführt, gilt es bei der Entwicklung von aggressivem Verhalten verschiedene Ebenen zu betrachten. Hierzu bietet sich das Bio-psycho-soziale Risikomodell nach Deegener (2011) an.

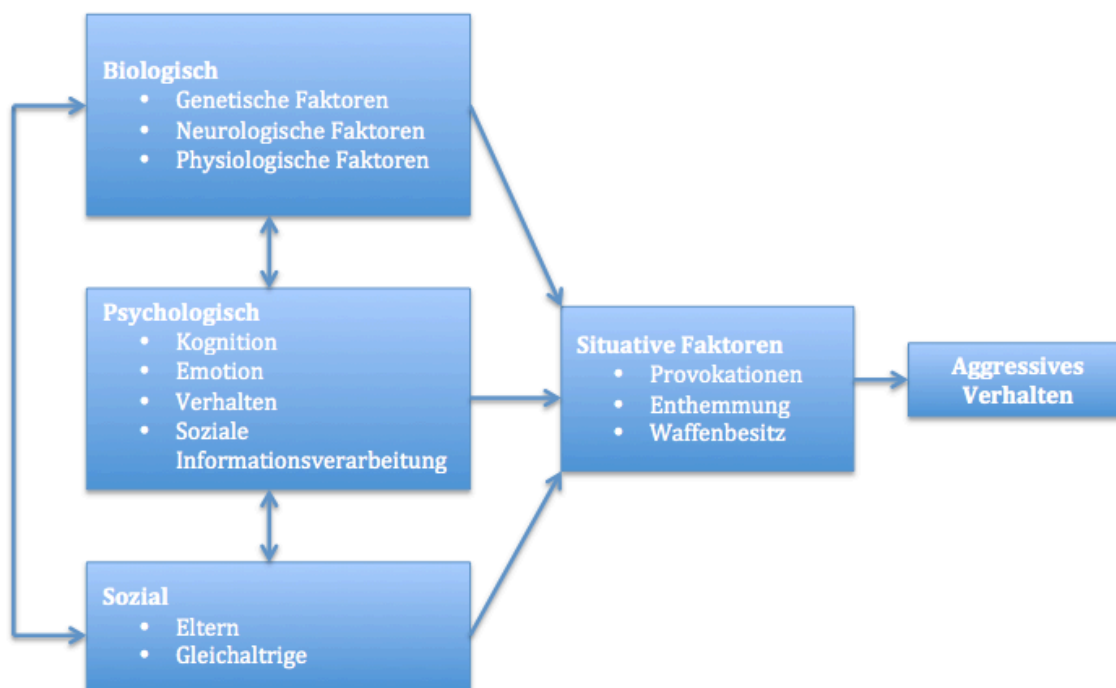


Abbildung 6: Bio-psycho-soziales Risikomodell (Deegener, 2011)

Das Modell distanziert sich zwar von der vorherigen Perspektive des Lebenslaufes, unterscheidet dafür zwischen biologischen, psychologischen und sozialen Risikofaktoren. Es betrachtet aber erneut auch den Einfluss situativer Begebenheiten, wie beispielsweise einer direkten Provokation, oder die auslösenden Ereignisse, wie überhöhten Alkoholkonsum. Nachfolgend soll anhand des Modells auf die drei einzelnen Faktoren eingegangen werden, um so einen groben Überblick der unterschiedlichen möglichen Einflüsse zu erlangen.

4.3.1. Biologische Risikofaktoren

Zu den biologischen Risikofaktoren werden genetische, neurobiologische und physiologische Faktoren gezählt. Die Forschung konnte bisher eine ganze Reihe von genetischen Einflüssen erheben, welche zu individuellen Ausprägungen des Serotoninsystems führen. Dies wiederum ruft eine Veränderung in der Steuerungsleistung hervor, was einen Einfluss auf die Aggressionskontrolle hat (Wahl, 2009). Auch frühe neurophysiologische Beeinträchtigungen, welche beispielsweise auf Schwangerschafts- oder Geburtskomplikationen zurückzuführen sind, erweisen sich als massgebende Risikofaktoren bei der Entwicklung eines dissozialen Verhaltens (Deegener, 2011). Als weitere biologische Gründe nennt Deegener eine niedrige Herzfrequenz, eine geringe Erregbarkeit und einen deutlich reduzierten Hautleitwiderstand. Im Bereich der neuroanatomischen Veränderungen kann bei Kindern und Jugendlichen mit aggressivem Verhalten insbesondere ein kleinerer rechter Temporallappen, welcher unter anderem das Empathieempfinden reguliert, und eine geringere Aktivität der Amygdala festgestellt werden. Letzteres führt hauptsächlich zu Defiziten in der Emotionswahrnehmung und -Verarbeitung (Wittchen et al., 2011). Abschliessend soll die nachfolgende Ausführung von Carlson zum Einfluss des präfrontalen Cortex betrachtet werden:

„Evidence suggests that emotional reactions guide moral judgements as well as decisions involving personal risks and rewards and that the prefrontal cortex plays a role in these judgements as well.“ (Carlson, 2011, S. 285)

Carlson kommt anschliessend, aufgrund mehrerer durchgeführter Experimente, zum Schluss, dass Menschen mit einer Schädigung des präfrontalen Cortex, im Gegensatz zu jenen, bei welchen besagte Gehirnregion intakt ist, zu moralisch verwerflicheren Entscheidungen tendieren (Carlson, 2011).

4.3.2. Psychologische Risikofaktoren

Verschiedene kognitiv-behaviorale Ansätze zur Entstehung von Aggressionen bei Kindern und Jugendlichen stützen sich auf Befunde zur niedrigen Aktivität des autonomen Nervensystems. Diese reduzierte Aktivität wird im Rahmen der sogenannten Furchtlosigkeitstheorie als Grund für eine geringere Angst vor Bestrafung gesehen, was wiederum die Wahrscheinlichkeit für aggressives Verhalten erhöht (Wittchen et al., 2011). Deegener (2011) führt ausserdem einen Zusammenhang zwischen unterdurchschnittlicher Intelligenz und der Gewaltbereitschaft auf. Dies wird damit begründet, dass beispielsweise Kinder mit räumlich-kognitiven Defiziten Schwierigkeiten mit dem Identifizieren von Gesichtsausdrücken und den entsprechenden Emotionen haben. Diesem Faktor wird in der Emotionsdysregulationstheorie Rechnung getragen. Letztere bezieht sich auf Befunde, welche aufzeigen, dass sich die Verarbeitung affektiver Informationen für Jugendliche mit aggressiven Tendenzen als schwierig erweist. Hier wird erneut auf die problematische Interpretation von Gesichtsausdrücken verwiesen, was zu einer verminderten Fähigkeit des Angst-, Empathie oder Schuldempfindens führt (Wittchen et al., 2011). Weitere signifikante Einflüsse liegen bei den sozial-emotionalen Kompetenzen, insbesondere den Fähigkeiten im Bereich der Kommunikation, der Impuls- und Selbstkontrolle und dem Aufbau sowie der Pflege sozialer Beziehungen. Ebendiese Defizite legen auch den Grundstein für die Wahl von sozial inkompetenten Handlungsstrategien bei der Interaktion mit Gleichaltrigen und Erwachsenen (Beelmann & Raabe, 2007, nach Deegener 2011).

4.3.3. Soziale Risikofaktoren

Bei den sozialen Risikofaktoren im Hinblick auf die Entwicklung von aggressiven Verhaltenstendenzen wird insbesondere zwischen dem elterlichen Umfeld und dem Kontakt mit Gleichaltrigen unterschieden. Ein starker negativer Einfluss ist dann gegeben, wenn es sich bei Letzteren um Kinder und Jugendliche handelt, welche ein abweichendes und auffälliges Verhalten an den Tag legen (Wittchen et al., 2011). Dies erklärt auch, weshalb das Aufwachsen in armen und sozial benachteiligten Wohnvierteln mit einer hohen Jugendkriminalität, eine starke Förderung von aggressiven Verhaltensweisen hervorruft. Hierbei liegt der Grund insbesondere beim Erleben devianter Rollenmodelle und dem direkten Kontakt zu dissozialen Gleichaltrigen (Chung & Steinberg, 2006, nach Deegener, 2011).

Wie bereits die Theorie der Früh- und Spätstarter in Kapitel 4.2 aufgezeigt hat, stellt auch das elterliche Umfeld einen starken Einflussfaktor dar. Da Letzteres auch bei den im späteren Verlauf vorgestellten Verfahren eine entscheidende Rolle spielt, soll an dieser Stelle eine etwas ausführlichere Behandlung des besagten Themenfeldes stattfinden. Hierbei scheint es angebracht das Familien-Risiko-Modell von Cierpka (1999, nach Deegener, 2011) aufzuführen.

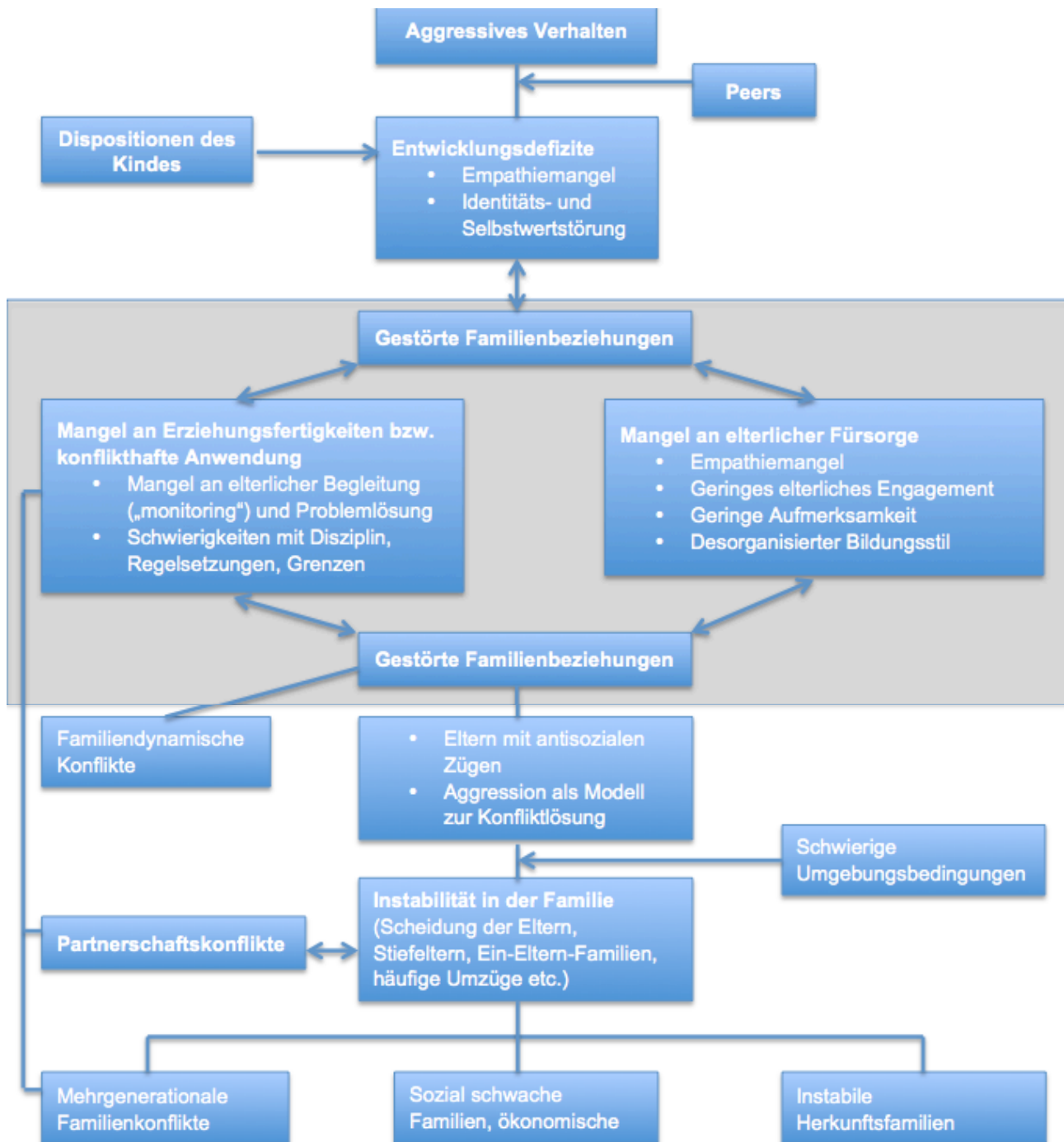


Abbildung 7: Familien-Risiko-Modell (Cierpka, 1999, nach Deegener, 2011)

Betrachten wir das relativ komplexe Modell etwas genauer: Im Mittelpunkt der Darstellung steht ein eskalierender Teufelskreis zwischen ungenügenden Erziehungsferigkeiten, wie z.B. dem Mangel an elterlicher Begleitung und Problemlösung, sowie Schwächen in der elterlichen Fürsorge. Letztere können unter Anderem einen desorganisierten Bildungsstil oder auch die zu geringe Aufmerksamkeit gegenüber dem Kind umfassen. Nebst diesen zentralen Aspekten werden aber auch weitere Faktoren wie Konflikte in der Partnerschaft sowie Verhaltensprobleme der Eltern, insbesondere antisoziale Züge und aggressive Konfliktlösungsstrategien, berücksichtigt. Ein weiteres Augenmerk gilt den belastenden familienstrukturellen Bedingungen. Diese werden beim Faktor „Instabilität in der Familie“ aufgeführt und können unter Anderem Einflüsse wie Alleinerziehung, Scheidungssituationen oder mehrmalige Umzüge beinhalten. Auch gilt es auf den Zusammenhang zwischen psychischen Störungen der Eltern und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die familieninterne Interaktion bzw. den negativen Einfluss auf das Erziehungsverhalten hinzuweisen. Elterliche Konflikte, welche auf destruktive und aggressive Weise ausgefochten werden, scheinen insbesondere bei Jungen das Risiko von dissozialen Verhaltensweisen deutlich zu erhöhen. Diese Auswirkungen werden weiter verstärkt, wenn die Streitigkeiten zu intra- und interpersonalen Unregelmässigkeiten im Erziehungsverhalten führen (O’Leary & Vidair, 2005, nach Deegener, 2011).

Das beschriebene Modell soll gerade beim späteren Betrachten möglicher Verfahren im Hinblick auf den Stellenwert, welcher dem familiären Umfeld bei der Beurteilung jugendlicher Delinquenten beigemessen wird, hilfreiche Verknüpfungspunkte bieten.

4.4. Klinische und mechanische Beurteilungsmethoden

Im Zusammenhang mit der übergeordneten Fragestellung der vorliegenden Arbeit gilt es innerhalb dieses theoretischen Abschnittes eine Betrachtung der Beurteilungsmethoden von jugendlichen Delinquenten vorzunehmen. Bevor später in Kapitel 7 spezifisch auf die genutzten Verfahren zur Erhebung des Gewaltpotentials und des Rückfallrisikos eingegangen wird, soll deshalb an dieser Stelle eine Differenzierung der Vorgehensweisen stattfinden. Grundsätzlich lassen sich die beiden folgenden Ansätze unterscheiden:

Klinische Beurteilungsmethode:

Als klinisch, oder auch intuitiv, bezeichnet man eine Methode, bei welcher die Beurteilung eines Delinquenten ohne standardisierte Regeln oder spezifische Verfahren erfolgt. Die Einschätzung entsteht im Sinne eines Gesamturteiles, welches sich durch die Verknüpfung der gesammelten Informationen ergibt. Das Ergebnis bezeichnet man deshalb als ideografisch, also auf den Einzelfall bezogen. Da diese Methode keinem fest vorgegebenen Regelwerk oder standardisierten Ablauf folgt, kommt der fachlichen Kompetenz des Beurteilers eine äusserst entscheidende Rolle zu. Die klinische Beurteilungsmethodik besitzt dementsprechend eine hohe Flexibilität und erlaubt somit speziell die Berücksichtigung von Einzelfällen (Rossegger et al., 2012).

Mechanische Beurteilungsmethode:

Die mechanische Methode kennzeichnet sich hingegen dadurch, dass die Beurteilung eines Delinquenten anhand standardisierter Regeln geschieht. Das Vorgehen folgt deshalb einem im Vorfeld festgelegten Auswertungsalgorithmus. Bei der Beurteilung von Einzelfällen existiert somit keine Möglichkeit, den Beurteilungsprozess an individuelle Besonderheiten anzupassen. Demgegenüber ergibt sich der entscheidende Vorteil, dass dem Anwender und insbesondere seinen klinischen Kenntnissen nur eine untergeordnete Rolle zukommt (Rossegger et al., 2012).

Zur Gegenüberstellung der beiden Beurteilungsmethoden und zur Untersuchung der qualitativen Unterschiede existieren zahlreiche Studien. Bereits 1954 wurde von Paul Meehl, einem amerikanischen Psychologieprofessor, eine umfangreiche Übersichtsarbeit zu dieser Thematik veröffentlicht. Das Ergebnis zeigte auf, dass die mechanische Methode der klinischen in 19 von 20 Studien überlegen war oder gleich gute Ergebnisse erzielte (Meehl 1954, nach Rossegger et al., 2012). Die Erkenntnisse dieser, doch deutlich älteren Erhebung, konnten gemäss Rossegger (2012) seither vielfach repliziert werden. Gemäss dem aktuellen Wissensstand könne davon ausgegangen werden, dass bei Beurteilungen mit der mechanischen Methode im Gegensatz zur klinischen eine um 13% höhere Wahrscheinlichkeit einer akkuraten Beurteilung vorliegt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass klinische Erhebungen überflüssig sind. Vielmehr lässt sich beispielsweise die Qualität der Resultate eines Fragebogens signifikant verbessern, wenn in diesem auch klinische Informationen abgefragt und erhoben werden (Sawyer 1966, nach Rossegger et al., 2012).

5. Methodik und Durchführung

Die vorliegende Arbeit verfolgt das Ziel, gängige Verfahren zur Beurteilung des Gewaltverhaltens jugendlicher Delinquenten zu erheben und aufzuzeigen. An dieser Stelle gilt es deshalb, sich mit der angewandten Methodik zu befassen. Hierbei soll ein Überblick über die Durchführung der jeweiligen Experteninterviews und somit über das Vorgehen bei der Datenerhebung gewonnen werden. Um die Übersicht zu gewährleisten, erfährt dieses Kapitel eine Zweiteilung zwischen theoretischen und praktischen Aspekten der verwendeten Erhebungsmethode. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Ausführungen zum Vorgehen den methodischen Grundlagen der empirischen Sozialforschung zugrunde liegen.

5.1. Theoretische Ausführungen zur Erhebungsmethode

In einem ersten Schritt werden die theoretischen Grundlagen zur genutzten Erhebungsmethode ausgeführt. Hierbei gilt es, den Ansatz des Experteninterviews sowie die Anforderungen und Inhalte eines Interviewleitfadens zu betrachten.

5.1.1. Das Experteninterview

Beim Experteninterview handelt es sich um eine spezielle Methode innerhalb der qualitativen Sozialforschung. Im Gegensatz zu den anderen Varianten von qualitativen Erhebungen steht hier nicht die befragte Person im Vordergrund des Forschungsinteresses, sondern ihre Erfahrungen und Erkenntnisse im Bezug auf die übergeordnete Fragestellung. Der Experte tritt in diesem Sinne als Repräsentant einer bestimmten Gruppe auf und verfügt zumeist über einen privilegierten Zugang zu Informationen im Hinblick auf Organisationsabläufe, Entscheidungsprozesse oder themenspezifische Verfahren. Die Befragung ermöglicht somit einen Einblick in das Fach- und Hintergrundwissen eines speziellen Bereiches (Borchardt et al., 2006). Gemäss Gläser (2010) kann zum Experteninterview Folgendes festgehalten werden:

„Sie (die Experten) sind also nicht das „Objekt“ unserer Untersuchung, der eigentliche Fokus unseres Interesses, sondern sie sind bzw. waren „Zeugen“ der uns interessierenden Prozesse.“ (Gläser, 2010 S.12)

In Anlehnung an die Forschungsfrage präsentiert sich das Experteninterview demnach als äusserst geeignete Methode zur Gewinnung eines Einblickes in die gängigen Verfahren und Prozesse bei der Beurteilung jugendlicher Delinquenten.

5.1.2. Der Interviewleitfaden

Der Interviewleitfaden dient dazu, eine Befragung zu strukturieren. Er dient dem Interviewer ausserdem als Gedächtnisstütze, damit alle relevanten Fragen beantwortet werden können. Es wird hierbei unterschieden zwischen Schlüsselfragen, die auf jeden Fall gestellt werden müssen, und optionalen Fragen, die situativ gestellt werden können. Ein Interviewleitfaden wird grundsätzlich empfohlen, zumal er ein regelgeleitetes Vorgehen ermöglicht, bei dem dennoch ein individueller Spielraum für eine offene und flexible Gesprächsführung besteht. Im Kontrast zum Interviewleitfaden besteht bei einem komplett offenen Interview die Gefahr, dass spontane Assoziationen zu einer Abweichung vom Hauptthema führen (Stigler & Reicher, 2005). Bei der Konstruktion des Leitfadens sollen gemäss Stigler & Reicher (2005) deshalb die nachfolgenden Punkte beachtet werden:

- Jede Frage soll in direktem Bezug zur Fragestellung relevant sein und auf den Inhalt abzielen.
- Der Interviewpartner soll die Frage beantworten können.
- Ein Probeinterview kann im Vorfeld Hürden aufdecken.
- Die Struktur sollte themenbezogenen Frageblöcken und einem begründeten Hintergrund entsprechen.
- Bei der Formulierung der Frage steht die Verständlichkeit für die Zielgruppe im Vordergrund.

Weiter wird der Einsatz von folgenden formalen Fragetypen bei der Entwicklung und Ausarbeitung des Interviewleitfadens empfohlen:

- Inhaltstragende Hauptfragen
- Fragen zum Gesprächseinstieg: Von Vorteil ist eine erzählgenerierende Frage.
- Informations- und Filterfragen: Fakten über den Interviewpartner.
- Wiederholungen und Wiederaufnahmen: Ein Thema mehrere Male während des Interviews aufgreifen.

Gemäss den detaillierten Ausführungen von Dr. Prof. Gordon Wiegand im Rahmen einer Lehrveranstaltung zum Thema „Fragebogenentwicklung“ wird das Antwortverhalten der befragten Person durch verschiedene psychologische Mechanismen beeinflusst. Diesem Umstand gilt es, besonders bei der Ausarbeitung des Interviewleitfadens, Rechnung zu tragen. Unter Anderem können bei der Befragung die nachfolgenden Phänomene auftreten:

- Der Saliency Effekt (kürzlich Erlebtes beeinflusst das Antwortverhalten)
- Die Anwesenheit Dritter
- Die Beeinflussung durch Formulierung
- Soziale Erwünschtheit

Bei der Erstellung des Interviewleitfadens gilt es besonders den Faktor „Beeinflussung durch Formulierung“ im Auge zu behalten. Hierbei handelt es sich um die Gefahr, Suggestivfragen anzuwenden. Diese Beeinflussung resultiert hauptsächlich daraus, dass ein Interviewer den Befragten so rasch wie möglich zur spezifischen Beantwortung einer bestimmten Frage leiten möchte. Suggestivfragen führen dabei zur Erlangung einer erwünschten Antwort des Interviewers. Diese Manipulation kann oftmals so subtil erfolgen, dass der Gesprächspartner die Suggestion und ihre gesprächsverzerrende Wirkung gar nicht bemerkt. Es sollte deshalb stets versucht werden die Frageworte „warum“ und „wieso“ zu vermeiden. Sie provozieren in einer Interviewsituation lediglich nachträgliche Erklärungen und verändern somit die ursprüngliche, spontane Antwort auf die gestellte Frage (Westhoff, 2009).

5.2. Praktische Ausführungen zur Erhebungsmethode

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die theoretischen Hintergründe des Experteninterviews und des Interviewleitfadens durchleuchtet wurden, soll an dieser Stelle explizit auf die angewendeten Verfahren und die entsprechende Methodik der Datenerhebung eingegangen werden.

5.2.1. Befragungsmethode

Das Untersuchungsziel der vorliegenden Arbeit ist es, differenzierte und spezifische Informationen über das Vorgehen bei der Beurteilung des Gewaltverhaltens jugendlicher Delinquenten zu erlangen. Wie bereits im vorangegangenen theoretischen Abschnitt ersichtlich wurde, bediente sich der Autor zu diesem Zweck der Methode des

Experteninterviews. Dabei befragte er vier unterschiedlichen Personen, um so einen Überblick der gängigen Verfahren in verschiedenen Schweizer Kantonen zu erlangen. Die Entscheidung für diese Methode lässt sich einerseits mit dem Forschungsziel, andererseits auch mit positiven früheren Erfahrungen des Autors mit dieser Methode begründen. Zwar hätten gewisse Daten auch durch schriftliche Befragungen gewonnen werden können, hierbei wäre aber der Informationsgehalt stark eingeschränkt worden, und sämtliche Möglichkeiten des Nachfragens oder des spontanen Demonstrierens eines Verfahrensschrittes wären unmöglich gewesen.

Bei der Gestaltung des halbstandardisierten Interviewleitfadens wurden die in Kapitel 5.1.2 aufgeführten Punkte und Rahmenbedingungen beachtet. Berücksichtigt wurde insbesondere die Verwendung von inhaltstragenden Hauptfragen, welche in direktem Bezug zur übergeordneten Fragestellung stehen. Des Weiteren erlaubten die jeweils zu Beginn platzierten Informationsfragen zum Einen die Erlangung von Fakten über den Interviewpartner, zum Anderen ermöglichten sie einen angenehmen, erzählerischen Gesprächseinstieg. Die offene Gestaltung des Leitfadens diene ausserdem dazu, auf gewisse Aspekte vertieft einzugehen und weniger relevante Punkte nur kurz anzuschneiden.

Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass eine der getätigten Erhebungen vom klassischen System des Experteninterviews abweicht. Hierbei handelte es sich um eine Besprechung via Video-Übertragung, bei welcher die Demonstration eines Risikoanalyse-Systems im Vordergrund stand. Auf die Unterschiede bei der besagten Datengewinnung soll in Kapitel 6 weiter eingegangen werden.

5.2.2.Aufbau und Durchführung

Der finalisierte Interviewleitfaden kann dem Anhang der vorliegenden Arbeit entnommen werden. An dieser Stelle gilt es deshalb lediglich den groben Aufbau des Dokumentes darzulegen. Die Struktur des Leitfadens lässt sich wie folgt darstellen:

1. Heranführung
2. Verwendetes Verfahren
3. Anwendungsbereich und Auswertung
4. Vor- und Nachteile
5. Diversa

Die Heranführung verfolgte insbesondere das Ziel, Einblicke in den aktuellen Tätigkeitsbereich der befragten Person zu erlangen. Der zweite Teil fokussierte sich dann auf das aktuell zur Verwendung kommende Verfahren bei der Beurteilung von jugendlichen Delinquenten. Anschliessend galt es, einen Überblick über den konkreten Anwendungsbereich und die anschliessende Auswertung, respektive Beurteilung, zu erlangen. Der Abschnitt „Vor- und Nachteile“ ermöglichte es auf einzelne, positive oder negative Aspekte des verwendeten Verfahrens einzugehen. In einem letzten Schritt platzierte der Autor spontan aufgetretene Fragen zur übergeordneten Thematik. Diese Fragen bezogen sich auf Themen wie den generellen Umgang mit Jugendlichen, aber auch auf die subjektiv wahrgenommenen Entwicklungstendenzen des Phänomens durch die Befragten.

Die vier Gespräche dauerten im Schnitt 60 Minuten. Der Autor besuchte die zu befragenden Personen jeweils am Ort Ihrer Berufsausübung. Die Interviews wurden durch eine digitale Audioaufnahme sowie durch ergänzende Notizen festgehalten. Die im Hinblick auf die Fragestellung relevanten Aussagen wurden im Anschluss an das Interview transkribiert und unter Zuhilfenahme eines hierfür erstellten Rasters kategorisiert. Eine direkte Gegenüberstellung der Daten gestaltete sich insbesondere wegen der grossen Differenzen zwischen den angewendeten Verfahren stellenweise als äusserst schwierig. Diesem Aspekt gilt es explizit im Kapitel 6, bei der Gegenüberstellung der Verfahren, Rechnung zu tragen.

5.2.3. Zugang zum Feld

Bereits durch die unterstützenden Angaben des Praxispartners konnten einige für die Beantwortung der Fragestellung relevante Stellen angeschrieben werden. Oftmals konnten diese dann wiederum Personen anderer Kantone empfehlen. So gelang es durch diverse, primär auf dem elektronischen Wege getätigte Kontaktaufnahmen, vier passende Personen für eine Befragung zu gewinnen. Im Fokus der Auswahl der Interviewpartnern stand zum Einen der direkte Bezug zur Beurteilung jugendlicher Delinquenten, zum Anderen aber auch die regionale Differenzierung. Schliesslich sollten für die vorliegende Arbeit möglichst unterschiedliche Vorgehensweisen analysiert und festgehalten werden. Auf die einzelnen befragten Personen, ihre jeweiligen Tätigkeiten sowie ihren Bezug im Hinblick auf die zu bearbeitende Forschungsfrage soll im nachfolgenden Kapitel gezielt eingegangen werden.

6. Gegenüberstellung der genutzten Verfahren

Dieses Kapitel setzt sich zum Ziel, die durch Experteninterviews erlangten Einblicke in genutzte Verfahren zur Beurteilung jugendlicher Delinquenten aufzuführen. Nach einer kurzen Vorstellung des jeweiligen Vorgehens soll näher auf die interviewte Person eingegangen werden. Danach wird jedes einzelne Instrument angemessen erläutert und auf seinen Nutzen im Hinblick auf die Forschungsfrage beurteilt. Die Darstellung der gewonnenen Informationen erfolgt anhand eines standardisierten Ablaufs, welcher den Vergleich, unter Verwendung einheitlicher Unterkategorien, ermöglichen soll. Sofern dies für die Nachvollziehbarkeit des Verfahrens von Vorteil ist, erlaubt sich der Autor das Einbringen von Zitaten der jeweiligen Interviewpartner.

6.1. FOTRES – Massnahmenzentrum Uitikon

FOTRES steht für Forensisches Operationalisiertes Therapie-Risiko-Evaluationssystem. Es handelt sich hierbei um ein computerbasiertes System, welches die standardisierte Erfassung und Dokumentation des Rückfall-Risikos eines Straftäters ermöglicht. Es zählt somit zur Kategorie der mechanischen Risk-Assessment Instrumente. Das System eignet sich des Weiteren als Grundlage für Prognosebeurteilungen, welche wiederum die Evaluation eines Therapieverlaufes zulassen. Sowohl die Risikoeinschätzung als auch die Therapieevaluation erfolgen aufgrund einer Abfrage von ca. 700 Items.



Abbildung 8: Logo FOTRES

Es gilt an dieser Stelle festzuhalten, dass FOTRES, im Gegensatz zu vielen anderen Anwendungen im Risk-Assessment Bereich, ein dynamischer Erhebungsansatz zugrunde liegt. Dies bedeutet, dass die erhobenen Merkmale veränderlich sind und somit eine allfällige Verminderung des Rückfallrisikos während des Therapieverlaufes festgestellt werden kann.

FOTRES wurde von Prof. Dr. med. Frank Urbaniok, dem Chefarzt des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes Zürich, entwickelt und kommt mittlerweile in verschiedenen Ländern zum Einsatz.

1. Befragte Person

Dr. med. Michael Braunschweig

Aktuelle Tätigkeit:

Seit 2010 Leiter einer Abteilung für Straftäter im jungen Erwachsenenalter des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes des Amtes für Justizvollzug des Kantons Zürich. Die Arbeitsschwerpunkte umfassen die Behandlung straffällig gewordener Jugendlicher und junger Erwachsener sowie die Gutachtentätigkeit.



Werdegang und frühere Tätigkeiten:

Medizinstudium an der Universität Zürich gefolgt von der Ausbildung zum Facharzt der Psychiatrie und Psychotherapie an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (Burgölzli).

Interviewdurchführung:

Der Autor besuchte Dr. med. Michael Braunschweig im Massnahmenzentrum Uitikon (MZU). Hierbei handelt es sich um eine Massnahmeneinrichtung für straffällige männliche Jugendliche.

2. Informationsgrundlage des Verfahrens

Da FOTRES zahlreiche klinische Informationen abfragt, ist eine umfangreiche Informationsgrundlage von grosser Bedeutung. Dazu ist der Zugriff auf Strafregister-Auszüge, Gerichtsurteile, psychiatrische Gutachten, aber auch auf Informationen zum Tathergang und zum sozialen Umfeld des Delinquenten unerlässlich. Des Weiteren wird den Erkenntnissen aus persönlichen Gesprächen mit den Therapeuten des MZU ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Grundlage ist somit eine Kombination aus bereits erhobenen Daten und aus solchen, welche im Massnahmenzentrum selbst noch erhoben werden.

3. Anwendungsbereich und Ergebnisdarstellung

Das Verfahren wird von Dr. med. Michael Braunschweig im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Abteilungsleiter des Massnahmenzentrums Uitikon (MZU) angewendet.

FOTRES dient als Instrument innerhalb der Triage-Abklärung bei straffällig gewordenen männlichen Jugendlichen. Die Anwendung findet web-basiert unter Nutzung eines Computers statt. Nebst der Erstellung einer Risikobeurteilung erlaubt das System den Vergleich von Therapiebeurteilungen unterschiedlicher Benutzer zu verschiedenen Zeitpunkten. Somit können im Massnahmenzentrum Bewertungen von Gutachtern, Therapeuten und Sozialarbeitern kontinuierlich miteinander abgeglichen und elektronisch festgehalten werden.

Der Autor hat Dr. med. Michael Braunschweig gebeten, ihm einen Überblick über den Datenerhebungsprozess von FOTRES zu geben. Nachfolgend sollen diese einzelnen Schritte aufgeführt werden. Die Erhebung wurde wie folgt beschrieben:

„Der Täter trägt in sich ein strukturelles Risiko aufgrund seiner Persönlichkeit. Das heisst, es geht darum auszumachen, welche Persönlichkeitsmerkmale im Täter in Richtung eines Deliktes abzielen.“

„Unabhängig von der Persönlichkeitsstruktur hat er wahrscheinlich auch noch andere Problembereiche, beispielsweise eine delinquente, rassistische Weltanschauung, eine psychische Erkrankung, Dominanztendenzen, einen Aggressionsfokus und so weiter. Diese Problembereiche werden abgefragt.“

„Danach betrachtet man detailliert den Tatablauf, das Vortatverhalten, das Tatverhalten und das Nachtatverhalten. Dies zusammen sagt uns sehr spezifisch, wie hoch sein Rückfallrisiko ausfällt.“

Die Erfassung beginnt also mit der Erhebung persönlicher Eigenschaften des Delinquenten. Des Weiteren werden die jeweiligen Problembereiche, welche ebenfalls einen Einfluss auf den Jugendlichen ausüben, erfasst. In einem dritten Teil wird der Fokus dann spezifisch auf den Tatablauf gelegt. Anhand dieser Daten wird das Rückfallrisiko berechnet. Dieses wird von FOTRES auf einer Skala von 0 – 4 im Halbpunktesystem dargestellt.

In einem zweiten Schritt wird eine Gesamtbeurteilung im Hinblick auf die Risikoeinschätzung angestrebt. Für diese Auswertung sind noch zwei weitere Faktoren von Bedeutung:

„Abhängig für die Gesamtbeurteilung ist ausserdem die Beeinflussbarkeit. Hierzu gehört einerseits, wie ich die Erfolgsaussichten durch die Therapie einschätze und andererseits, welche Ressourcen der Jugendliche mitbringt - also welche Eigenschaften dabei helfen, dass er weniger rückfällig wird.“

„Dazu kommt die dynamische Risikominderung: Man beobachtet den Therapieverlauf. Die Beziehung zum Therapeuten und ähnliche Faktoren werden sehr detailliert betrachtet. Und alles zusammen gibt dann die Risikoeinschätzung“

Dem Faktor der Beeinflussbarkeit des Jugendlichen wird also ebenfalls ein hoher Stellenwert beigemessen. Dies dient insbesondere der Abschätzung, wie stark die Wirkung der therapeutischen Schritte letztlich beim Delinquenten ausfällt. Hierbei werden besonders die individuellen Ressourcen der jeweiligen Person berücksichtigt. Die dynamische Risikominderung, welche FOTRES von vielen anderen Instrumenten abhebt, erlaubt schliesslich die kontinuierliche Anpassung der Daten entsprechend dem aktuellen Therapieverlauf. Dies lässt eine abschliessende Gesamtbeurteilung, welche ebenfalls auf einer Skala von 0 – 4 basiert, zu.

4. Vor- und Nachteile

FOTRES zeichnet sich durch seinen dynamischen Ansatz aus. Somit ist es möglich, den Therapieprozess über einen längeren Zeitraum abzubilden. Von Dr. med. Michael Braunschweig wird die Komplexität als positiver Punkt aufgeführt, zumal das System die Erfassung einer Vielzahl von relevanten Daten erlaubt. Er gibt jedoch auch an, dass er FOTRES als relativ zeitintensiv erachtet, zumal eine grosse Anzahl von Informationen abgefragt wird. Da es sich um ein Experteninstrument handelt, wird eine entsprechende Schulung vorausgesetzt. Des Weiteren wurden bei der Erstellung von FOTRES primär männliche Straftäter berücksichtigt, was sich wiederum auf das Item- und Skalenniveau auswirkt (Rossegger et al., 2012).

5. Relevanz im Hinblick auf das übergeordnete Forschungsziel

Dem Instrument FOTRES wird vom Autor eine hohe Relevanz für die Ziele der vorliegenden Arbeit beigemessen. Insbesondere der Ansatz zur Erhebung des Rückfallrisikos stellt einen wichtigen Punkt für die abschliessende Beurteilung von Delinquenten dar. Das System erfasst zahlreiche Daten und ermöglicht somit eine verlässliche Gesamtbeurteilung, anhand der weitere Massnahmen abgeleitet werden können. Gerade im Hinblick auf die Verfügung späterer Massnahmen lassen sich die dynamischen Ansätze des Systems für eine Beurteilung des Entwicklungsprozesses nutzen. Negativ fällt leider der starke Fokus auf männliche Delinquenten ins Auge, zumal dies eine signifikante Reduktion des Anwendungsbereiches mit sich zieht.

6.2. KORJUS – Jugendanwaltschaft Wil

Die Abkürzung KORJUS steht für Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtspflege. Es handelt sich hierbei um ein strukturiertes und evidenzbasiertes Instrument für den Arbeitsprozess mit Jugendlichen. Somit zählt das Verfahren, genauso wie auch FOTRES, zu den mechanischen Erhebungsmethoden. Im Hinblick auf die Verfahrenserledigung unterscheidet KORJUS, je nach vorherrschender Ausgangslage, zwischen einem Kurz- und einem Vollverfahren. Dies soll insbesondere eine effiziente Abwicklung im Sinne einer angemessenen Verfahrensdauer ermöglichen. Die Anwendung des Systems ist nur teilweise computerbasiert und verfolgt grundsätzlich den Ansatz von strukturierten Fragebogen und deren Auswertung. KORJUS wurde in Zürich bereits implementiert und seither zweimal evaluiert. Das Instrument wird ausserdem seit Anfang Jahr in den Kantonen St. Gallen, Aargau und Thurgau, eingeführt. Weitere Implementierungen in Zug, Luzern, Solothurn, Graubünden und Schwyz sind für den kommenden Herbst geplant. KORJUS wurde 2011 von Prof. Dr. Kitty Cassée in Zusammenarbeit mit Donat Ruckstuhl, einem Mitarbeitenden der Oberjugend-anwaltschaft des Kantons Zürich, entwickelt.

1. Befragte Person

Janet Strässle

Aktuelle Tätigkeit:

Seit 5 Jahren als Sozialarbeiterin bei der Jugendanwaltschaft Wil tätig. Zuständig für die Beurteilung jugendlicher Delinquenten nach deren Zuweisung durch die Jugendanwaltschaft sowie für das Case Management, die Krisenintervention bei drohenden Jugendlichen und für diverse Vernetzungsarbeiten.

Werdegang und frühere Tätigkeiten:

Gelernte Handweberin und spätere Berufstätigkeit mit behinderten Menschen. Danach Studium im Bereich Sozialer Arbeit während der praxisbegleitenden Anstellung bei der Jugendanwaltschaft Wil, St. Gallen.

Interviewdurchführung:

Der Autor besuchte Janet Strässle im Gebäude der Jugendanwaltschaft in Wil.



2. Informationsgrundlage

Sämtliche bereits verfügbaren Informationen über den Delinquenten, zum Tathergang und über die sozialen Umstände werden im Vorfeld gesammelt und geprüft. Weiter wird vor Beginn des eigentlichen Verfahrens die Einschätzung des Jugendanwaltes beigezogen. Die diagnostischen Erhebungen zur Person und deren Umfeld, insbesondere der familiären Situation, werden dann erst bei der tatsächlichen Anwendung von KORJUS durchgeführt.

3. Anwendungsbereich und Ergebnisdarstellung

KORJUS wird von der Sozialarbeiterin Frau Janet Strässle bei der Beurteilung jugendlicher Straftäter für die Jugendanwaltschaft Wil angewendet. Wie bereits an früherer Stelle erwähnt, unterscheidet das System zwischen einem Kurz- und einem Vollverfahren. Das Kurzverfahren umfasst ein Gespräch mit den Eltern der delinquenten Person, bei welchem mit Hilfe eines Standardinstruments (in diesem Fall dem elterlichen Einschätzungsbogen) eine erste Beurteilung stattfindet. Frau Strässle äussert sich zu diesem Gespräch wie folgt:

„Beim Gespräch ist die Sichtweise der Eltern zentral. Wie sehen sie die Situation, wie kommen sie damit klar, wie kommt der Jugendliche in der Schule und der Lehre zu recht, wie verhält er sich. Wenn die Eltern die Situation als bedenklich einschätzen, kann dies zu einem Vollverfahren führen.“

Die elterliche Einschätzung der Situation spielt also beim Kurzverfahren eine bedeutende Rolle. Danach wird in Absprache mit dem Jugendanwalt, welcher parallel dazu die Einvernahme mit dem Jugendlichen führte, entschieden, ob das Verfahren abgeschlossen werden kann, ob weitere Interventionen nötig sind oder ob es zu einem Vollverfahren kommt.

Beim Ausüben einer schweren Straftat kommt es hingegen direkt zu einem Vollverfahren, welches in der Regel vier bis sechs Wochen in Anspruch nimmt. Die nachfolgende Tabelle (welche dem Autor von Prof. Dr. Kitty Cassées zur Verfügung gestellt wurde) soll den Aufbau dieses Diagnoseprozesses verdeutlichen:

<p>SW Die Sichtweisen der Eltern und des Jugendlichen werden zu Beginn des Prozesses systematisch erfasst. Das Postulat der Partizipation und der Transparenz wird hier konkret in einem Gespräch mit Hilfe eines Leitfadens umgesetzt.</p>
<p>KA Das Kompetenzassessment strukturiert mit Hilfe eines Rasters die Einschätzung, wie die Entwicklungsaufgaben des Jugendalters bewältigt werden. Dabei geht es sowohl um die normativen Entwicklungsaufgaben, die von allen Jugendlichen bewältigt werden müssen, als auch um nicht normative Lebensereignisse, konkret um das Delikt.</p>
<p>LB Beschreibung der Lebenswelt des Jugendlichen zur Ermittlung von Schutz- und Risikofaktoren für Entwicklung und Straftatenbegehung. Zu den Lebensbedingungen zählen z.B. die Wohn- und Familiensituation sowie die Erziehungskompetenzen der Eltern.</p>
<p>SDQ Mit dem Strength and Difficulties Questionnaire wird mit einem sehr weit verbreiteten, quantitativen Instrument, das von Eltern, Jugendlichen, ggf. Lehrpersonen und andere Fachpersonen genutzt werden kann, die Problembelastung des Jugendlichen in fünf Bereichen erfasst.</p>
<p>SAVRY Mit dem bereits gut validierten Instrument „Structured Assessment of Violence Risk in Youth“ wird das Risiko für nochmalige Straftatenbegehung eingeschätzt, und es werden Aussagen zum Risiko-Management formuliert, d.h. zu notwendigen und geeigneten Interventionen.</p>

Das Verfahren kombiniert also verschiedene Instrumente, welche in Form einer Gesamteinschätzung die nachfolgenden Fragestellungen beantworten soll: Wie kann das Delikt, im Hinblick auf die Entwicklungsdynamik des Jugendlichen, verstanden werden? Welche Schutz- und Risikofaktoren sind bei der Interventionsplanung zu berücksichtigen? Wie hoch kann das Rückfallrisiko und somit das Eintreten einer weiteren Straftat eingeschätzt werden? Diese Erkenntnisse werden abschliessend in einem Indikationsbericht festgehalten und dienen als Grundlage für den Entscheid weiterer Massnahmen. Es scheint wichtig an dieser Stelle noch festzuhalten, dass die Dokumentationen sowie die Beantwortung der einzelnen Fragen zwar am Computer erfasst werden, die Auswertung jedoch manuell geschieht. Eine elektronische Auswertung findet einzig beim Strength and Difficulties Questionnaire (SDQ) statt.

4. Vor- und Nachteile

Während dem Interview wurde Frau Strässle auch über ihre Beurteilung des Instrumentes befragt, worauf sie wie folgt antwortete:

„Die Anwendung (von KORJUS) ist toll und überzeugend. Auch die 6-tägige Schulung konnte mich begeistern. Hier wurden interessante psychologische Hintergründe und Gesprächstechniken behandelt.“

Sie bewertet den Diagnoseprozess sehr positiv und konnte auch von der entsprechenden Schulung profitieren. Weitere Stärken von KORJUS liegen besonders bei der Unterteilung in ein Kurz- und Vollverfahren. So ist es möglich das Instrument an die jeweiligen Umstände anzupassen, was sich wiederum in einer deutlichen Effizienzsteigerung bemerkbar macht. Als negativer Aspekt muss festgehalten werden, dass die Auswertung der einzelnen Teilschritte, mit Ausnahme des SDQ, manuell erfolgt. Gerade in diesem Bereich wäre eine stärkere Einbindung von computerbasierten Arbeitsprozessen wünschenswert.

5. Relevanz im Hinblick auf das übergeordnete Forschungsziel

Eine bedeutende Relevanz im Hinblick auf das Forschungsziel scheint klar ausgewiesen zu sein. Das Kurzverfahren ermöglicht eine rasche Einschätzung im Hinblick auf die weiteren Massnahmen, während das Vollverfahren durch die Nutzung unterschiedlicher Instrumente einen ausführlichen und standardisierten Diagnoseprozess ermöglicht. KORJUS legt grossen Wert auf das familiäre Umfeld des Jugendlichen und betrachtet auch gezielt seine Lebenswelt. Dies sind Ansätze, welchen unter Berücksichtigung der Sozialen Risikofaktoren in Kapitel 4.3.3 ein hoher Stellenwert in der Beurteilung zugewiesen werden kann. Da das Verfahren keine expliziten Fachkenntnisse voraussetzt und die Nutzung anhand eines 6-tägigen Kurses erlernt werden kann, setzt es zur Bedienung nicht gezwungenermassen einen Experten in diesem Gebiet voraus.

6.3. DyRiAS – Psychologischer Dienst Kantonspolizei Basel Stadt

Die Abkürzung DyRiAS steht für Dynamisches Risiko Analyse System. Es handelt sich hierbei um ein Instrument, welches zum Ziel hat, eine Risikoeinschätzung vorzunehmen um so einer bevorstehenden Bedrohung entgegenzuwirken. Der Grundgedanke ist, dass einer schweren, zielgerichteten Gewalttat stets ein bestimmter Entwicklungsweg vorausgeht. DyRiAS dient deshalb der Erfassung von Verhaltensauffälligkeiten und bewertet, ob die Ausübung eines schweren Deliktes droht. Das Hauptaugenmerk liegt somit bei der Risikoanalyse und der damit einhergehenden Identifizierung möglicher Risikoeinwirkungen. Es soll an dieser Stelle festgehalten werden, dass das Instrument insbesondere den Bereich schwerer Gewalt und Amok an Schulen fokus-

siert. Da es sich bei DyRiAS um ein dynamisches System handelt, können die erhobenen Daten fallbegleitend aktualisiert und angepasst werden.



Abbildung 9: Logo DyRiAS

Das Verfahren wurde von Dr. Jens Hoffmann, Diplom-Psychologe und Leiter des Instituts für Psychologie & Bedrohungsmanagement in Darmstadt, entwickelt und kommt seit November 2009 in der Schweiz, in Deutschland und in Österreich zum Einsatz.

1. Befragte Person

Dr. Csaba Kiss / Mirko Allwinn

Aktuelle Tätigkeit:

Dr. Csaba Kiss: Leiter des Psychologischen Dienstes der Kantonspolizei Basel Stadt.

Mirko Allwinn: Mitarbeiter Institut Psychologie und Bedrohungsmanagement.

Interviewdurchführung:

Aus zeitlichen Aspekten war es Dr. Csaba Kiss leider nicht möglich, den Autoren für ein Interview zu treffen. Anhand eines Telefongesprächs und einer Befragung via E-Mail konnten dennoch einige Erkenntnisse gewonnen werden. Im Anschluss konnte mit Mirko Allwinn, einem Mitarbeitenden des Instituts für Psychologie und Bedrohungsmanagement in Darmstadt, eine Videokonferenz geführt werden. Dabei wurde dem Autor das von Basel-Stadt verwendete Beurteilungsverfahren DyRiAs detailliert und praxisbezogen erläutert. Die Ausführungen basieren deshalb primär auf den Einblicken, welche der Autor in ebendieses System gewinnen konnte.

2. Informationsgrundlage

Da DyRiAS die Beurteilung anhand von 30 unterschiedlichen Fragen vornimmt, ist eine detaillierte Kenntnis der zu beurteilenden Person von Bedeutung. Beurteilt werden Schüler, welche bereits ein auffälliges Verhalten an den Tag gelegt haben. Hierzu ist es wichtig, dass Einzelheiten zu ebendiesem Benehmen vorliegen. Dies können Informationen von Lehrern, Mitschülern oder Familienmitgliedern sein. Ausserdem wird die Kenntnis über bestimmte Persönlichkeitsmerkmale der jeweiligen Person vorausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Depressionen, Angstzustände und Gewaltfantasien. Eine Auswertung erfolgt erst, wenn mindestens 55% der dem Erhebungsprozess zugrundeliegenden Fragen beantwortet werden konnten.

3. Anwendungsbereich und Ergebnisdarstellung

DyRiAS wird von Dr. Csaba Kiss, im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Leiter des Psychologischen Dienstes der Kantonspolizei Basel-Stadt, und von seinen Mitarbeitenden genutzt. Es handelt sich hierbei um eine web-basierte Software. Der Anwendungsbereich umfasst vor allem Schulpsychologen, Polizeiliche Institutionen, Lehrer und Mitarbeitende von entsprechenden Beratungsstellen.

Das Programm startet mit der Erstellung eines neuen Falles (siehe hierzu Abbildung 10: Fallerfassung DyRiAS). Der Benutzer wird dann anhand von 30 Fragen, welche jeweils ein spezifisches Warnsignal im Hinblick auf eine potentiell gefährliche Entwicklung abdecken, durch das Programm geleitet. Dabei stehen ihm bei jeder Frage zusätzlich Expertenvideos, welche Referate zum jeweiligen Thema beinhalten, sowie Beispiele realer Fälle zur Verfügung. Bereits angelegte Fälle können stetig angepasst und bearbeitet werden, was wiederum eine neue Beurteilung der Situation ermöglicht. Die Eingabe dieser Informationen führt zu der Erstellung eines Risikorapportes. Voraussetzung hierfür ist, wie bereits an früherer Stelle erwähnt, die Beantwortung von mindestens 55% aller Fragen. Der Rapport beinhaltet primär das Gesamtergebnis, welchem zu entnehmen ist, ob ein geringes, ein mittleres oder ein hohes Risiko für ein bevorstehendes, schwerwiegendes Delikt ausgewiesen ist. Daneben wird ein Risikoprofil erstellt, welches die konkreten Risikofaktoren des jeweiligen Falles aufzeigt. An dieser Stelle sei noch zu erwähnen, dass DyRiAS die Beurteilung nicht durch eine simple Addition der Risikofaktoren tätigt, sondern die jeweiligen Zusammenhänge einzelner Faktoren anhand statistischer Verfahren analysiert und abgeglichen werden.



Abbildung 10: Fallfassung DyRIAS

4. Vor- und Nachteile

Vorteile ergeben sich insbesondere daraus, dass das System eine hohe Anwenderfreundlichkeit bietet und leicht verständlich ist. Des Weiteren unterstützen individuelle Hilfevideos die Beantwortung jeder einzelnen Fragekategorie. Es kann somit auch von Nicht-Experten relativ einfach erlernt und bedient werden. Die innerhalb des Systems angelegte Bibliothek ermöglicht ausserdem, dass der Nutzer sich auch unabhängig der erstellten Beurteilung über bestimmte Themenfelder informieren kann und ihm weitere Vorgehensweisen aufgezeigt werden. Als Nachteil kann die relative kleine Anzahl von abgefragten Items aufgeführt werden. Ausserdem ist der Nutzungsbereich, durch den starken Fokus auf die Prävention von Amokläufen, deutlich eingeschränkt.

5. Relevanz im Hinblick auf das übergeordnete Forschungsziel

Der Autor schreibt DyRIAS eine mittlere Relevanz im Hinblick auf die zugrundeliegende Forschungsfrage zu. Die einfache Bedienung, sowie die rasche Erkenntnis über ein mögliches, zukünftiges Risiko erweisen sich als nützliche Faktoren bei der Beurteilung von Jugendlichen. Leider ist es jedoch nicht möglich, das potentielle Rückfallrisiko ei-

nes Delinquenten zu beurteilen, zumal das System lediglich auf die Risikoeinschätzung von noch nicht eingetretenen Ereignissen ausgelegt ist. Weiter gilt es festzuhalten, dass der Fokus des Verfahrens stark auf die Früherkennung potentieller Amokläufer gerichtet ist. Es können zwar auch allgemeine, zukünftige Delikte prognostiziert werden, dennoch muss das System klar als Präventions-Tool kategorisiert werden. Dies führt zwar zu einer nachweislichen Einschränkung des Nutzungsrahmens, allerdings bleibt die Option offen, das Instrument mit anderen Verfahren zu kombinieren und somit einen vollumfänglichen Analyseprozess zu ermöglichen. Dr. Dieter Bongers, welcher im folgenden Kapitel näher vorgestellt wird, schreibt DyRiAS indes einen gewissen Nutzen als Tool zur Ersteinschätzung zu.

6.4. Klinischer Ansatz – Beratung Polizei Basellandschaft

Das nachfolgend aufgeführte Verfahren distanziert sich stark von den vorherigen drei Beurteilungsprozessen, verfolgt es doch den klinischen und nicht den methodischen Ansatz. Hierbei geschieht die Einschätzung des jugendlichen Delinquenten intuitiv und im Sinne eines Gesamturteiles durch eine Einzelperson. Die Beurteilung wird anhand einer Ansammlung verschiedener Informationen und ohne die Nutzung eines standardisierten Verfahrens erlangt. Der Autor wird aus diesem Grund bei der Dokumentation des besagten Vorgehens vermehrt Aussagen der befragten Person einfließen lassen, zumal diesen ein grosser Stellenwert im Hinblick auf das Verständnis der Methode beigemessen wird. Es sei darauf hingewiesen, dass die Kategorien, welche bei den vorherigen Verfahren Anwendung fanden, im vorliegenden Kapitel wegen der ausgewiesenen Unterschiede im Vorgehen einer leichten Anpassung unterzogen werden mussten. Dies erfolgte zur Sicherstellung, dass sämtliche relevanten Gesprächsinhalte im nötigen Rahmen wiedergegeben werden können.

1. Befragte Person

Dr. Dieter Bongers

Aktuelle Tätigkeit:

Beratung der Polizei Basellandschaft als Polizeipsychologe und Beratung der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion Baselland in verschiedenen psychologischen Fragen, primär zur Beurteilung von Delinquenten und zum Umgang mit schwieriger Kundschaft.



Werdegang und frühere Tätigkeiten:

Nach dem Diplom in Psychologie an der Uni Bonn arbeitete Dr. Bongers von 1977 - 79 an der Uni Konstanz im Zentrum für Bildungsforschung. Von 1991 bis 2001 war er therapeutischer Leiter der Arbeitserziehungsanstalt Arxhof in Baselland. Dr. Bongers ist ausserdem Mitglied im Fachausschuss des Bundesamtes für Justiz zur Beurteilung von Modellversuchen im Straf- und Massnahmenvollzug.

Interviewdurchführung:

Der Autor besuchte Dr. Dieter Bongers in seiner Praxis in Liestal (BL).

2. Anwendungsbereich und Informationsgrundlage

Dr. Dieter Bongers verwendet den klinischen Ansatz im Sinne seiner Tätigkeit als beratender Polizeipsychologe der Polizei Basellandschaft. Der Ausgangspunkt für seine psychologische Beurteilung einer Situation ist oftmals eine Gefährdungsmeldung, welche von einer Schule oder dem Jugenddienst der Polizei an ihn gelangt. Bei der Befragung nach der benötigten Informationsgrundlage zum Beginn eines Verfahrens äusserte sich Dr. Dieter Bongers wie folgt:

„Bei Jugendlichen Delinquenten sehe ich zuerst die Unterlagen von Polizei und Jugendanwaltschaft ein. Ausserdem versorge ich mich mit allen weiteren vorhandenen Informationen zum entsprechenden Jugendlichen.“

Auch beim klinischen Ansatz gilt es somit, in einem ersten Schritt sämtliche Unterlagen zum entsprechenden Vorfall sicherzustellen und diese eingehend zu studieren. Bei diesem ersten Schritt ist somit kein grundsätzlicher Unterschied zu den mechanischen Verfahren ausgewiesen.

3. Verfahrensablauf und Risikobeurteilung

Im Hinblick auf das angewendete Verfahren wurde Dr. Dieter Bongers zuerst nach seinem üblichen Vorgehen befragt. Seine Antworten hierzu fielen folgendermassen aus:

„Ich verfolge eher einen klinischen Ansatz. Ich strebe also eine genaue Erhebung der straffälligen Person an. Hierzu benötige ich fremdanamnestic Angaben, das heisst, ich versuche mit den Eltern, dem Klassenlehrer und den Klassenkameraden zu sprechen.“

„Den Fokus lege ich stark auf die Familien, die Interaktion unter den Familienmitgliedern. So erarbeite ich mir eine Beurteilung der Familiendynamik.“

Auch bei diesem Verfahren ist zu erkennen, dass insbesondere dem familiären Umfeld eine grosse Bedeutung beigemessen wird. Es lassen sich also erneut Parallelen zum Familien-Risiko-Modell aus Kapitel 4.3.3 ziehen. Des Weiteren werden die Aussagen sowie Einschätzungen der Klassenkameraden und des Klassenlehrers berücksichtigt.

In einem nächsten Schritt galt es zu erfahren, ob zur Beurteilung bestimmte Instrumente eingesetzt werden, respektive anhand welcher Methode die Gesamtbeurteilung und die Risikoeinschätzung getätigt wird. Dem Autor scheinen hierzu insbesondere die nachfolgenden Antworten von grosser Bedeutung:

„In der Regel nutze ich keine Fragebogen oder ähnliche Instrumente. Personen, welche die Erfahrung nicht haben benötigen solche Hilfsmittel. Ich bin aber ausgebildeter Familientherapeut mit langjähriger Erfahrung im Massnahmenvollzug. Ich habe also einen Rucksack von Erfahrungen den ich verwende. Das können andere gar nicht haben.“

„Man stösst oftmals auf Fälle, die mit Diagnoseinstrumenten herkömmlicher Psychologie gar nicht zu regeln sind, weil es sich schlicht um eine schwierige Familiendynamik oder sehr komplexe Situationen und Umstände handelt.“

Die erste Aussage verdeutlicht, dass bei der hier zur Anwendung kommenden Methode ein grosser Erfahrungsschatz von höchster Bedeutung ist. Erst dadurch wird der Verzicht auf klar strukturierte Erhebungsinstrumente möglich. Des Weiteren wird auf komplexe Umgebungsfaktoren hingewiesen, welche einen Einfluss auf den Delinquenten auswirken. Die Beurteilung ebendieser sei anhand von herkömmlichen Diagnoseinstrumenten nicht möglich.

Explizit auf mögliche Methoden zur Risikoeinschätzung befragt, bediente sich Dr. Dieter Bongers dem Beispiel einer kriminellen, familiären Vorgeschichte. Er führt in diesem Sinne einen expliziten Einflussfaktor auf:

„Wenn schon drei ältere Brüder kriminell sind, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass auch der Jüngste betroffen ist, relativ hoch. Diese Risikoeinschätzung basiert auf dem Wissen, dass wenn ein kriminelles Milieu da ist, die Gefahr stark ansteigt. Dies ist besonders bei männlichen Jugendlichen der Fall.“

Einmal mehr wird also, gerade im Bereich der abschliessenden Risikoeinschätzung, auf den Einfluss der Familie und des Milieus des Jugendlichen hingewiesen.

4. Vor- und Nachteile

Es kann klar festgehalten werden, dass das beschriebene Verfahren speziell bei der Beurteilung von Einzelfällen von Vorteil ist. Dadurch, dass das Vorgehen keinen standardisierten Regeln oder Abläufen unterliegt, erlaubt es dem Nutzer eine hohe Flexibilität bei der Anwendung. Die Verfahrensdauer passt sich somit auch automatisch der tatsächlich benötigten Beurteilungsdauer an und es kommt zu keinen expliziten Leerläufen, welche sich von irrelevanten Erhebungsmerkmalen oder der Dokumentationen nicht benötigter Abläufe herleiten liessen. Dem gegenüber gilt zu beachten, dass den fachlichen Kenntnissen des Beurteilers eine entscheidende Rolle zukommt. Hierbei wird eine langjährige Erfahrung im Bereich der Beurteilung von Straftätern vorausgesetzt. Da die Methodik keinem geregelten Ablauf folgt, kann sie auch nicht von einer Person auf die Nächste übertragen werden. Sie bleibt somit stets mit dem individuellen Beurteiler verknüpft, wodurch grosse Unterschiede in der Art und Weise der Beurteilung entstehen können.

5. Relevanz im Hinblick auf das übergeordnete Forschungsziel

Die Relevanz des klinischen Ansatzes muss im Hinblick auf die übergeordnete Zielsetzung als gering eingestuft werden, zumal er kein standardisiertes Verfahren bei der Beurteilung zulässt. Dennoch bietet er diverse Ansatzpunkte, welche auch bei einem strukturierten Beurteilungsprozess berücksichtigt werden können. Es seien hierbei insbesondere die Aspekte der Betrachtung von Familiendynamiken und der Einbezug von Lehrpersonen und Mitschülern aufgeführt. Im Idealfall lassen sich Gesamtbeurteilungen oder Risikoerhebungen, welche anhand eines strukturierten Vorgehens erhoben wurden, mit dem Erfahrungsschatz eines Anwenders der klinischen Methode abgleichen. Gerade im Hinblick auf allfällige Verknüpfungspunkte dieser beiden unterschiedlichen Ansätze lässt sich ein gewisses Potential zur Qualitätssteigerung von Diagnoseprozessen erahnen.

7. Schlussfolgerung

Die vorliegende Arbeit orientiert sich an der Fragestellung „Anhand welcher Verfahren kann die Einschätzung jugendlicher Straftäter erfolgen und was für Faktoren werden bei den Beurteilungsprozessen berücksichtigt?“. Durch die Beantwortung dieser Frage soll es gelingen, einen unterstützenden Beitrag im Hinblick auf das übergeordnete Ziel des Praxispartners - die Erstellung eines Instrumentariums zur Beurteilung jugendlicher Delinquenten - zu leisten. Es gilt deshalb an dieser Stelle die relevanten Faktoren aus den getätigten Befragungen aufzuzeigen und deren Nutzen, im Zusammenhang mit den theoretischen Ansätzen, zusammenzufassen. Die nachfolgenden Subsumierungen können in diesem Sinne als Handlungsempfehlungen für die Ausarbeitung eines zukünftigen Diagnoseverfahrens verstanden werden.

Mechanische und klinische Ansätze

Die erhobenen Daten haben erwiesen, dass die Ziele des Praxispartners, also die Erarbeitung eines standardisierten Verfahrens, primär durch die Nutzung von mechanischen Beurteilungsmethoden erreicht werden können. Hierbei leisten Instrumente wie FOTRES, KORJUS oder in gewissen Bereichen auch DyRiAS, eine grosse Unterstützung. Die klinische Beurteilungsmethode würde sich indes einzig in Kombination mit einem standardisierten Verfahren eignen. Als alleinstehende Methode kann sie an dieser Stelle jedoch nicht empfohlen werden.

Computerbasierte und dynamische Ansätze

Die aufgeführten Verfahren haben gezeigt, dass ein computerbasierter Ansatz als effizient und anwenderfreundlich beurteilt werden kann. Einen starken Einfluss hat hierbei aber auch die Anzahl der abgefragten Items. Im Sinne einer vereinfachten Auswertung ist einem computerbasierten Vorgehen der Vorrang zu geben. Ein dynamischer Ansatz kann ebenfalls empfohlen werden, ermöglicht er es doch einen Diagnose- oder Therapieprozess über längere Zeit zu dokumentieren und die entsprechenden Auswertungen stetig anzupassen. Von grosser Bedeutung ist weiter, dass die Komplexität des genutzten Systems der Zielgruppe gerecht wird. Hierbei gilt es klar zwischen Experten-Instrumenten wie FOTRES oder deutlich simpler aufgebauten Ansätzen wie DyRiAS oder KORJUS zu unterscheiden.

Relevante Informationsgrundlagen

Es kann grundsätzlich festgehalten werden, dass jedes der vorgestellten Verfahren eine grosse Anzahl von Hintergrundinformationen voraussetzt. Diese umfassen Dokumentationen zu einem allfälligen Tathergang, Strafregister-Auszüge, Gerichtsurteile, psychiatrische Gutachten, Informationen zum Delinquenten selber aber auch zu seinen sozialen Umständen, seinem Umfeld und so weiter. Je mehr Hintergrundinformationen vorhanden sind, umso aussagekräftiger kann eine Gesamtbeurteilung oder eine Risikoanalyse ausfallen, basiert das Resultat doch massgebend auf den eingespeisten Daten. Dynamische Verfahren ermöglichen hierbei auch die spätere Ergänzung weiterer Inhalte. Egal welcher Erhebungsansatz verfolgt wird, dem Vorhandensein möglichst aller Unterlagen gilt es stets einen grossen Stellenwert beizumessen.

Relevante Einflussfaktoren

Aus den qualitativen Erhebungen zu den einzelnen Verfahren lassen sich insbesondere die Einflussfaktoren des sozialen Umfeldes und der familiären Situation hervorheben. Dies deckt sich auch mit den theoretischen Ansätzen, welche einen starken Fokus auf die sozialen Risikofaktoren legen. Gerade das Familien-Risiko-Modell bietet diverse Erklärungsgrundlagen, wie die Dynamik sowie die Beziehung innerhalb des familiären Konstrukts Auswirkungen auf das Gewaltverhalten, aber auch auf die möglichen Therapie-Massnahmen haben. KORJUS bezieht die Eltern des straffällig gewordenen Jugendlichen bereits zu Beginn der Beurteilung mit ein und eruiert anhand deren Einschätzungen ob es zu einem Kurz- oder einem Vollverfahren kommt. Weiter gilt es die Persönlichkeitseigenschaften des Jugendlichen zu analysieren. Dies kann sowohl durch klinische Ansätze aber auch durch die Verwendung eines entsprechenden strukturier-ten Verfahrens erfolgen. Hierbei bietet besonders FOTRES einen äusserst detaillierten Erhebungsprozess, wird doch eine Vielzahl relevanter Items zum Delinquenten selber erfasst.

Beurteilung des Rückfallrisikos

Als ein gut validiertes Instrument zur Berechnung der Rückfälligkeitsgefahr eines Straftäters kann das „Structured Assessment of Violence Risk in Youth“ (SAVRY) aufgeführt werden. Es handelt sich hierbei um einen Verfahrensschritt von KORJUS, welcher auch in der Lage ist, notwendige oder geeignete Interventionsmassnahmen vorzuschlagen. Auch FOTRES berechnet ein mögliches Rückfallrisiko der zu beurteilenden Person. Hierbei werden gezielt die Persönlichkeitsmerkmale, die Problembereiche und

der Tatablauf analysiert. Gerade bei Letzterem können der Hergang, sowie das Vor- und Nachtatverhalten hilfreiche Rückschlüsse über die Motive des Jugendlichen und somit die Gefahr einer Tatwiederholung bieten.

Abschliessend gilt es festzuhalten, dass ein Verfahren zur Einschätzung eines jugendlichen Straftäters ein komplexes Prozedere darstellt, welches zahlreiche Faktoren zu berücksichtigen und miteinander abzugleichen hat. Gerade die elektronischen Ansätze nutzen aufwändige Algorithmen, um die unzähligen Daten miteinander abzugleichen. Die vorgestellten Instrumente zeigen aber auf, dass bisher gerade im technologischen Bereich grosse Fortschritte bei der effizienten und zielgerichteten Beurteilung erzielt werden konnten.

Anhand der vorliegenden Arbeit sollte eine Übersicht sowie eine Bewertung einiger aktuell genutzter Verfahren erarbeitet werden. Das besagte Ziel und die damit verbundene Grundlage für weitere Schritte sollte an dieser Stelle erreicht worden sein. Der Autor empfiehlt der Kantonalen Erziehungsberatung Bern abschliessend eine ausgiebige Prüfung der vorgestellten Verfahren und hofft, dass das vorliegende Dokument seinen Zweck als hilfreiche Unterstützung bei der Erstellung eines neuen Beurteilungsinstrumentariums zu erfüllen vermag.

8. Reflexion

Abschliessend erlaubt sich der Autor anhand einer Reflexion die Erfahrungen bei der Erstellung der Bachelor Arbeit zusammenzufassen und zu hinterfragen. Hierbei sollen Vorgehen, Herausforderungen sowie diverse Eindrücke festgehalten werden.

Vorgehen und Herausforderungen

Die vorliegende Bachelor Thesis markiert den Abschluss des dreijährigen Studiengangs in angewandter Psychologie und stellt sogleich die bislang umfangreichste Einzelarbeit dar. Das persönliche Ziel des Autors war es deshalb auch, sich einem Themengebiet anzunehmen, für das er sich schon seit längerer Zeit interessiert. Die Akquirierung eines Praxispartners erwies sich dabei, bedingt durch die relativ konkreten Themenvorstellungen, als vergleichsweise anspruchsvoll. Dies widerspiegelte sich besonders durch diverse Absagen und einen deutlich verspäteten Beginn des Schreibprozesses. Letzteres stellte für den weiteren Verlauf der Arbeit jedoch keine grösseren Hindernisse dar.

Nach einer ersten Literaturrecherche und zwei Treffen mit dem Praxispartner, Dr. Prof. Allan Guggenbühl, gelang es dem Autor, den Rahmen der Arbeit, sowie die ihr zugrundeliegende Fragestellung, abzustecken und mit der Kontaktaufnahme potentieller Interviewpartner zu beginnen. Durch eine letzte kurzfristige Zusage war es ausserdem möglich, die Anzahl der Interviews von ursprünglich drei auf vier zu erhöhen. Die Durchführung selbst erwies sich als äusserst unkompliziert und profitierte von der jeweils stark ausgeprägten Motivation der befragten Personen. So gelang es nicht nur auf fachlicher, sondern auch auf persönlicher Ebene spannende Einblicke in ein noch relativ unbekanntes Berufsfeld zu erlangen. Des Weiteren kann die gewählte Methode des Experteninterviews im Hinblick auf die erzielten Ergebnisse als voller Erfolg gewertet werden.

Eine grosse Herausforderung stellten die Überlegungen zur Erzielung einer übersichtlichen Darstellung der erhobenen Daten dar. Besonders die grossen Differenzen zwischen den Verfahren erschwerten das Erstellen einer Vergleichsbasis. Schliesslich musste festgestellt werden, dass eine exakt standardisierte Gegenüberstellung nicht vollumfänglich realisierbar war. Diese Erkenntnis ermöglichte jedoch die Berücksichtigung sämtlicher Besonderheiten, welche die besprochenen Verfahren zu bieten hatten.

Eindrücke und Ausblick

Die Erstellung dieser Arbeit sowie die Auseinandersetzung mit der Thematik jugendlicher Gewalttäter ermöglichte es dem Autor, Einblicke in ein Gebiet zu erlangen, von dem er bisher nur über sehr oberflächliche Kenntnisse verfügte. Als äusserst positive Erfahrung sollen an dieser Stelle nochmals die Begegnungen mit den jeweiligen Interviewpartnern aufgeführt werden. Diese berichteten stets mit einer bewundernswerten Offenheit von ihrem Beruf, den Schwierigkeiten, aber auch von den positiven und spannenden Aspekten ihrer Tätigkeit. Oftmals wurden ausserdem Hilfestellungen, wie die Bekanntgabe weiterer möglicher Kontakte oder die Zurverfügungstellung themenspezifischer Literatur, angeboten. Als bedauerlichen Aspekt gilt es indes festzuhalten, dass die vorliegende Arbeit lediglich den Startschuss eines übergeordneten Zieles der Kantonalen Erziehungsberatung Bern darstellt. In diesem Hinblick hätte sich eine länger andauernde Mitarbeit bei der Entwicklung des geplanten Instrumentariums, respektive dessen Evaluation, als eine äusserst interessante Erfahrung erwiesen. Leider hätte dies aber sowohl das Ausmass als auch den zeitlichen Rahmen einer Bachelor Thesis deutlich überschritten.

Abschliessend soll im Sinne eines kurzen Ausblicks eine letzte Erkenntnis dieser Arbeit thematisiert werden: Entgegen zahlreicher medialer Berichte und der häufig wahrnehmbaren Unsicherheit in der Gesellschaft scheinen Gewalttaten von jungen Personen in den vergangenen Jahren keine Zunahme erfahren zu haben. Dies wurde dem Autor zum Einen bei der Recherche aktueller Statistiken und zum Anderen bei den jeweiligen Gesprächen mit den in diesem Bereich tätigen Personen deutlich. Oftmals konnte sogar festgestellt werden, dass eine Abnahme der Quantität von Übergriffen beobachtet wird.

Genauso wie bei der Problematik des Hell- und Dunkelfeldes existieren also auch beim Phänomen Jugendgewalt zweierlei Betrachtungswinkel: Auf der einen Seite nimmt man die teilweise reisserische Berichterstattung der Medien wahr. Letztere streben oftmals unter Verwendung drastischer Schlagzeilen eine Steigerung der Auflage an. Ähnlich können gewisse Tendenzen im politischen Diskurs bewertet werden, ist doch auch in diesem Bereich eine starke Profilierung durch das Aufgreifen emotional aufgeladener Themen möglich. Auf der anderen Seite stehen Menschen und Institutionen, die sich Tag für Tag ambitioniert mit der Prävention von jugendlichen Gewaltdelikten

auseinandersetzen. Des Weiteren wird beim Versuch, straffällig gewordene Jugendliche wieder auf die richtige Bahn zu bringen und ihnen somit eine zweite Chance zu geben, wichtige Arbeit geleistet. Dem Resozialisierungsprozess wird hierbei ein grosser Stellenwert zugeschrieben. Es bleibt also abschliessend zu hoffen, dass ebendiese Bestrebungen in Zukunft verstärkt anerkannt werden und zunehmend Einzug in den gesellschaftlichen Diskurs erlangen. So sollte es möglich sein, die negativ geprägte öffentliche Wahrnehmung des Phänomens zu reduzieren und somit den Fokus verstärkt auf einen konstruktiven und zielgerichteten Dialog richten zu können.

9. Danksagung

Der Autor möchte sich an erster Stelle bei Dr. Prof. Allan Guggenbühl bedanken. Durch ihn wurde es überhaupt erst möglich den spannenden Themenbereich der Jugendgewalt kennenzulernen. Ebenso gilt der Dank Dr. Edgar Abraham. Die vorliegende Bachelor Thesis stellt die zweite Zusammenarbeit mit ihm als Betreuer dar. Das entgegengebrachte Vertrauen sowie die grosse Flexibilität bei der Bearbeitung wurden sehr geschätzt. Ein weiterer Dank gilt den vier Interviewpartnern, welche sich die Zeit nahmen, ausführlich über ihre Tätigkeit und die genutzten Beurteilungsverfahren zu berichten. Zum Dank verpflichtet ist der Autor auch seinen Freunden Samuel Scheibler, Hanspeter Huber, Silvana Arpagaus und Jean-Bernard Etienne. Ihre wertvolle Unterstützung während dem Korrekturprozess war äusserst lobenswert. Für die anhaltende Unterstützung während dem Studium sei ausserdem Brigitte Schafroth gedankt.

Eine abschliessende Danksagung gilt der Vereinigung Alpha. Delta. Alpha. Sie umfasst jene Mitstudenten, welche dem Autor während drei spannenden Jahren sowohl auf fachlicher als auch auf kollegialer Ebene stets zur Seite gestanden sind. Besonders hervorzuheben ist hierbei der präsidiale Vorstand bestehend aus Yves Etienne und Marco Wopmann. Ihnen gelang es stets den stellenweise harten Studiums-Alltag mit bereichernden, motivierenden aber insbesondere mit glücklichen Stunden aufzuhellen. Hierfür, vielen Dank.

10. Literaturverzeichnis

- Aronson, E. & Wilson, T. & Akert, R. (2008) Sozialpsychologie – 6., aktualisierte Auflage. München: Pearson Studium.
- Borchardt, H. & Göthlich, E. (2006). Methodik der empirischen Forschung. Heidelberg: Springer.
- Berk, L. (2005), Entwicklungspsychologie. München: Pearson Studium
- Carlson N. (2011), Foundations of Behavioral Neuroscience. Boston: Pearson.
- Deegener, G. (2011), Gewalt und Aggression im Kindes- und Jugendalter: Ursachen, Formen, Intervention. Weinheim: Beltz Verlag.
- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (2008), Jugendgewalt: Bericht des EJPD vom 11. April 2008.
- Eisner, M., Ribeaud, D. & Locher, R., (2009) Prävention von Jugendgewalt. Bern: BBL, Vertrieb Publikationen.
- Felber P. (2009), Bericht "Jugend und Gewalt" an den Regierungsrat.
<http://www.mm.directories.be.ch/files/5437/16179.pdf> [21.04.2013]
- Gläser, J. Laudel G. (2010). Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Guggenbühl, A. (2011), Jugendgewalt: Wie sie entsteht, was Erzieher tun müssen. Freiburg im Breisgau: Kreuz Verlag in der Verlag Herder GmbH.
- Myers, D. (2007). *Psychologie*. Heidelberg: Springer
- Raue J. (2008), Aggressionen verstehen: Psychoanalytische Fallstudien von Kindern und Jugendlichen. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel Verlag GmbH.
- Rossegger, A., et al., (2012) Interventionen bei Gewalt- und Sexualstraftätern. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft .

Wahl, K. (2009), Aggression und Gewalt: Ein biologischer, psychologischer und sozialwissenschaftlicher Überblick. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.

Westhoff, K. (Hrsg) (2009). Das Entscheidungsorientierte Gespräch (EOG) als Eignungsinterview. Verfügbar unter: <http://psychologie-news.stangl.eu/1446/suggestionen-verzerrungen-verwechslungen-in-bewerbungsgesprachen> [06.05.2013]

Wittchen, H. (2011), Klinische Psychologie & Psychotherapie. Heidelberg: Springer Verlag Berlin.

Zillmann, D. (1979), Hostility and Aggression. New York: John Wiley & Sons, Inc.

Zimbardo P. (2007), Der Luzifer-Effekt: Die Macht der Umstände und die Psychologie des Bösen. Heidelberg: Springer Verlag Berlin.

11. Abbildungsverzeichnis

Abbildung	Name	Quelle
1	Titelbild	http://drs.srf.ch/www/de/drs/nachrichten/regional/zuerich-schaffhausen/365722.wetzikon-mit-massnahmen-gegen-jugendgewalt.html
2	Hell- und Dunkelfeld	Felber P. (2009), Bericht "Jugend und Gewalt" an den Regierungsrat. Bern.
3	Hochrechnung jährlicher Gewaltdelikte	Felber P. (2009), Bericht "Jugend und Gewalt" an den Regierungsrat. Bern.
4	Manifestationsformen von Gewalt und Aggression im Lebenslauf	Eisner, M., Ribeaud, D. & Locher, R., (2009) Prävention von Jugendgewalt. Bern: BBL, Vertrieb Publikationen.
5	Mehrebenenmodell für Gewalt im Lebenslauf	Eisner, M., Ribeaud, D. & Locher, R., (2009) Prävention von Jugendgewalt. Bern: BBL, Vertrieb Publikationen.
6	Bio-Psycho-Soziales Risikomodell	Deegener, G. (2011), Gewalt und Aggression im Kindes- und Jugendalter: Ursachen, Formen, Intervention. Weinheim: Beltz Verlag.
7	Familien-Risiko-Modell	Deegener, G. (2011), Gewalt und Aggression im Kindes- und Jugendalter: Ursachen, Formen, Intervention. Weinheim: Beltz Verlag.
8	Foto Dr. Michael Braunschweig	http://www.fotres.ch
9	Logo FOTRES	http://www.fotres.ch
10	Foto Janet Strässle	Wurde dem Autor zugesendet
11	Logo DyRiAS	www.dyrias.ch
12	Fallerfassung DyRiAS	Printscreen wurde dem Autor zugesendet
13	Foto Dr. Dieter Bongers	http://www.bongers.ch

12. Anhang

12.1. Interviewleitfaden

THEMATIK	FRAGESTELLUNG
1. Heranführung (Eisbrecher)	
Ausführungen zur aktuellen Tätigkeit im Bezug auf Jugendgewalt	<ul style="list-style-type: none"> - Seit wann? - Vorherige Tätigkeiten? - Typischer Tagesablauf (konkret erfragen: „Was haben sie letzte Woche für Arbeiten ausgeführt?“)
2. Konkretes Verfahren	
Welches Verfahren wird zur Beurteilung des Jugendlichen verwendet?	<ul style="list-style-type: none"> - Welche/s Verfahren? - Typisches Ablaufschema? - Wie und anhand welcher Daten? - Was sind die Vor- und Nachteile?
3. Entscheid weiterer Massnahmen	
Anhand welcher Kriterien werden die weiteren Massnahmen beschlossen?	<ul style="list-style-type: none"> - Welche möglichen Massnahmen existieren? - Welche Daten werden herbeigezogen? - Existiert Verbesserungspotential?
4. Andere Vorgehensweisen	
Welche weiteren Verfahren existieren?	<ul style="list-style-type: none"> - Welche sind bekannt? - Welche wurden bereits genutzt? - Vor- und Nachteile anderer Verfahren? - Potentielle zukünftige Anpassungen?
5. Diversa	
Allgemeine Fragen	<ul style="list-style-type: none"> - Erzielung einer positiven Gesprächsatmosphäre - Vertrauensgewinn - Entwicklung und Ausblick - Anmerkungen, Empfehlungen etc.